



Innenausschuss

13. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

23. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 16:21 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Alexander Happ, Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
a) Zur Tagesordnung	9
Als neuer TOP 1 wird eine von der Fraktion der FDP beantragte Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema „Tödlicher Streit bei Volksfest in Münster – 31-jähriger Mann auf dem Send niedergestochen“ aufgerufen.	
Der Ausschuss kommt überein, TOP 3 – Stichwort: „Heißer Herbst“ – sowie TOP 4 – Stichwort: „Stiftungsgesetz“ – heute nicht zu behandeln.	
b) Bericht der Landesregierung zum Thema „Stellwerke“	9
1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])	11

¹ vertraulicher Teil mit der Fortsetzung der TOPs 9, 10 und 17 sowie TOP 19 siehe vAPr 18/27

2 Keine Löschflugzeuge in NRW? – Ausdruck einer unzureichenden Katastrophenschutz-Aircraft-Infrastruktur in NRW mit der Folge mangelnder gemeinschaftsfreundlicher europäischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung **20**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/981

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 18/199
Stellungnahme 18/279
Stellungnahme 18/283
Stellungnahme 18/311
Stellungnahme 18/315

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ab.

3 "Heißer Herbst": Hilfe gegen Hass und Hetze **22**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 18/153
Stellungnahme 18/169
Stellungnahme 18/172
Stellungnahme 18/202
Stellungnahme 18/204
Stellungnahme 18/208
Stellungnahme 18/210

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Stiftungsgesetz NRW – StiftG NRW) 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1921

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 18/374
Stellungnahme 18/377
Stellungnahme 18/384
Stellungnahme 18/386
Stellungnahme 18/398
Stellungnahme 18/399
Stellungnahme 18/401

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

5 Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken – Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung unterstützen 24

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1668

Schriftliche Anhörung
des Integrationsausschusses
Stellungnahme 18/352
Stellungnahme 18/407
Stellungnahme 18/428
Stellungnahme 18/429
Stellungnahme 18/433

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

- 6 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und weiterer Vorschriften** **27**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3391
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- 7 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021** **28**
- Vorlage 18/924
Drucksache 18/3425 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.
- 8 Anschläge auf die Pipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2 – Wie gefährdet sind Pipelines in Nordrhein-Westfalen? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])** **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1029
- Wortbeiträge
- 9 Transfrau angegriffen und bewusstlos geschlagen – Wie sicher sind transsexuelle Menschen in Nordrhein-Westfalen? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])** **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1061
Vertrauliche Vorlage 18/68
- Wortbeiträge

- 10 Silvester-Randale 2022/2023 – Wie viele Ermittlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])* **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1057
Vertrauliche Vorlage 18/69
- Wortbeiträge
- 11 Drogenkonsum und Drogentote steigen – Welche Wege nehmen die Drogen?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])* **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1032
- Wortbeiträge
- 12 NRW-Beamte enttarnen ein russisches Hackernetz** *(Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen [s. Anlage 3])* **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1062
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 13 Proteste und Aktionen radikaler Klimagruppierungen – Sicherheit und Arbeitsfähigkeit demokratischer und staatlicher Institutionen sowie der kritischen Infrastruktur gewährleisten** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1056
- Wortbeiträge

14 Vom Extremismus beeinflusst – Wissen Behörden und Politiker, wenn sie besuchen? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1031

– Wortbeiträge

15 Starker Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1064

– Wortbeiträge

16 Sachstand zum mutmaßlichen Anschlag auf die Alte Synagoge in Essen im November 2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1030

– keine Wortbeiträge

17 Nachfrage zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1060

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

17 Razzia gegen Fußball-Hooligans *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

57

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1058

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Angela Erwin, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

a) Zur Tagesordnung

Als neuer TOP 1 wird eine von der Fraktion der FDP beantragte Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema „Tödlicher Streit bei Volksfest in Münster – 31-jähriger Mann auf dem Send niedergestochen“ aufgerufen.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 3 – Stichwort: „Heißer Herbst“ – sowie TOP 4 – Stichwort: „Stiftungsgesetz“ – heute nicht zu behandeln.

b) Bericht der Landesregierung zum Thema „Stellwerke“

Minister Herbert Reul (IM) trägt wie folgt vor:

Vor Beginn möchte ich darüber informieren, dass der Staatsschutz Köln heute Morgen Durchsuchungsmaßnahmen zum Thema „Stellwerke“ durchgeführt hat. Hierüber hatten wir bereits zuvor gesprochen.

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann ich jetzt nicht alles sagen, aber einiges.

Der Ursprung war der Ausfall von vier Stellwerken – zweimal in Essen, einmal in Schwelm und einmal in Leverkusen – am 29. Januar 2023. Darüber gab es eine umfangreiche Presseberichterstattung. Aufgrund von Manipulationen mussten Züge gestoppt werden, und es kam zu erheblichen Einschränkungen auf den Strecken.

Im Januar haben wir darauf reagiert und das Polizeipräsidium Köln mit der zentralen Ermittlungsführung beauftragt. Es gab dort eine Ermittlungskommission des Staatsschutzes.

Wir sprechen zunächst einmal von einem gefährlichen Eingriff in den Bahnverkehr, aber auch von einem möglichen Angriff auf unsere kritische Infrastruktur. Das war Gegenstand unseres Gesprächs. Eine politisch motivierte Tat war also nicht auszuschließen.

Umfangreiche Ermittlungen, unter anderem die Auswertung von Überwachungskameras, haben die Fahnder schließlich auf die Spur der Täter gebracht. Sie konnten identifiziert und so entsprechende Durchsuchungsbeschlüsse beantragt werden.

Heute Morgen hat der Staatsschutz Köln bei drei Tatverdächtigen und einem Zeugen in Bochum, Mönchengladbach, Viersen und Herten durchsucht. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich teils noch um Jugendliche und Heranwachsende. Sie sind 16, 18 und 22 Jahre alt. Der Zeuge ist 15 Jahre alt.

Viele Datenträger wurden sichergestellt. Diese Computer und Mobiltelefone müssen ausgewertet werden, was Zeit brauchen wird. Erst danach können wir mehr zu der Motivationslage sagen. Das ist sicherlich die spannendste Frage.

Zumindest im Moment haben wir keine Erkenntnisse in Richtung politisch motivierter Kriminalität. Das ist die interessante bzw. gute Nachricht. Das Tatmotiv ist aber nicht abschließend geklärt; wir müssen die Ermittlungen abwarten.

Ich erinnere an Vorfälle im Oktober 2022 in Berlin und Herne. Auch dazu gab es Presseberichterstattung; auch das war hier Thema. Im Nachgang zu diesem Vorfall vom 8. Oktober hat es noch mehrere Straftaten im Zusammenhang mit der Deutschen Bahn in Bochum und Herne gegeben. Damals hat der Staatsschutz Bochum ermittelt, und im November konnte jemand auf frischer Tat ertappt werden. Im Nachgang wurden noch vier weitere Tatverdächtige ermittelt und festgenommen.

In beiden Fällen, auch in Bochum und Herne, deutet nichts auf eine politische Motivation hin, und auch ein gezielter Angriff auf kritische Infrastruktur wird eher ausgeschlossen. Stattdessen ging es eher um ganz praktische Dinge wie Rohstoffe.

Wir warten also ab. Ich wollte diesen Zwischenstand geben, weil wir damals alle ein wenig das Gefühl hatten, hinter den Straftaten könnte eine politische Motivation stehen. Das würde ich heute vorsichtig relativieren.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])

Vorsitzende Angela Erwin: Wir steigen ein in die Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Tödlicher Streit bei Volksfest in Münster – 31-jähriger Mann auf dem Send niedergestochen“.

Minister Herbert Reul (IM): Zunächst spreche ich den Angehörigen des Getöteten – sicherlich auch im Namen von Ihnen allen – mein aufrichtiges Mitgefühl aus.

Die junge Familie wollte auf der Kirmes Spaß haben, stattdessen wurde ein Leben gewaltsam und viel zu früh beendet. Mit den Folgen werden die Angehörigen für den Rest ihres Lebens kämpfen müssen. Der Getötete hinterlässt seine Verlobte und deren Sohn. Das macht einen betroffenen.

Wie Sie wissen, kann ich zum konkreten Stand der Ermittlungen aktuell nichts sagen. Was ich sagen kann: Nachdem der 31-jährige Familienvater niedergestochen worden war, wurde schnell, intensiv und öffentlich nach dem Tatverdächtigen, einem 21-jährigen in Münster lebenden Kasachen, gefahndet. Sie haben die Fotos und die Beschreibung sicherlich gesehen. Die Hinweise auf den Tatverdächtigen ergaben sich übrigens durch Zeugenaussagen sowie die intensive Tatort- und Ermittlungsarbeit. Es wurde Haftbefehl erlassen, die Fahndungen liefen auf Hochtouren.

Gestern Vormittag hat sich der Tatverdächtige im Beisein eines Rechtsanwaltes bei der Polizei Münster gestellt. Er wurde vorläufig festgenommen, gestern bereits vor den Haftrichter gebracht und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Zu weiteren Details kann der Vertreter der Justiz vielleicht noch etwas sagen.

Zum Thema „Großveranstaltungen“, das auch Gegenstand der Debatten in den Medien war, möchte ich etwas Allgemeines anmerken: Natürlich arbeiten alle Behörden daran, Großveranstaltungen – ob den Send, Schützenfeste, Fußballspiele oder Festivals – so sicher wie möglich zu gestalten. Wir haben einen Orientierungsrahmen für Veranstaltungen, der vorsieht, dass Abläufe, Zuständigkeiten, Verfahrensregeln und Ansprechpartner benannt werden. Dazu gehört übrigens auch die Erstellung eines Sicherheitskonzepts durch den Veranstalter. Dieses Sicherheitskonzept ist sehr weitgehend. Manch ein Veranstalter findet das – salopp gesagt – überhaupt nicht lustig und beklagt sich über die vielen Vorschriften. Wir allerdings sehen, dass der Bedarf da ist. Es gibt übrigens ein Koordinierungsgremium für jeden Einzelfall, das aus entscheidungs- und weisungsbefugten Vertreterinnen und Vertretern des Ordnungsamts, der Polizei, der Rettungsdienste und anderer besteht.

Nach den meinem Haus vorliegenden Informationen hat es all das in Münster gegeben, ist all das passiert. Es gab ein entsprechendes Sicherheitskonzept, die entsprechenden Vorbereitungen und die nötigen Absprachen. Zur Wahrheit gehört aber auch: Solche Taten lassen sich auch durch beste Vorbereitungen nicht hundertprozentig ausschließen. Nach Auskunft der Polizei Münster ist es in der Vergangenheit nicht zu einer Häufung besonderer Vorkommnisse auf dem Send gekommen – aber Statistik ist eben keine Voraussage.

Losgelöst vom konkreten Sachverhalt haben Sie als FDP-Fraktion in Ihrer Beantragung auch eine Ausweitung von Waffenverbotszonen thematisiert. Die Möglichkeit zur Einrichtung von Waffenverbotszonen hätte in diesem Fall nicht weitergeführt, denn der Bundesgesetzgeber hat im Waffengesetz bereits eine spezielle Regelung zum Verbot des Führens von Waffen und Messern auf Volksfesten geschaffen. Der Bund – das ist ein Hinweis, über den man nachdenken könnte – sollte vielleicht überprüfen, ob diese Regelungen gerade in Bezug auf das Verbot von Messern ausreichend sind.

Ein persönlicher Hinweis von mir: Man könnte ernsthaft darüber nachdenken, ob bei solchen Veranstaltungen das Verbot von Messern ab einer Klingenlänge von 4 cm auszusprechen ist. So haben wir es bei unseren Messerverbotszonen geregelt. Man könnte das also angleichen. Nur über diese Regelungen im bundesweit gültigen Waffengesetz wäre bei allen Volksfesten eine generell einheitliche Handhabung gewährleistet. Das müsste man im Rahmen der Gesetze dann natürlich auch kontrollieren.

Wir müssen darüber sprechen – denn das ist wohl das eigentliche Problem –, warum überhaupt jemand mit einem Messer auf eine Kirmes geht. Wofür braucht man da ein Messer? Das will mir einfach nicht in den Kopf. Mit diesem Problem befassen wir uns aber auch an anderer Stelle, und das will ich jetzt nicht weiter vertiefen.

Nach unserem Kenntnisstand und den Informationen der Münsteraner Polizei ist alles ordnungsgemäß gelaufen. Gott sei Dank ist der Täter jetzt in Gewahrsam. Last, but not least: Man sollte über die Frage nachdenken, ob man die Regelungen für Volksfeste modifiziert.

OStA Dr. Matthias Modrey (JM): Ich kann ergänzen, indem ich Bezug auf die gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster und der Polizei Münster vom 21. März 2023 nehme. Zudem kann ich Ihnen mitteilen, dass der Leitende Oberstaatsanwalt in Münster dem Ministerium der Justiz am 21. März Folgendes zum Sachstand berichtet hat:

Gegen den 21-jährigen kasachischen Staatsangehörigen Y. A. ist ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet worden. Der Beschuldigte ist dringend verdächtig, am 18. März 2023 gegen 22:07 Uhr auf der zu dieser Zeit gut besuchten Send-Kirmes in Münster einem 31-jährigen anderen Besucher des Volksfestes gezielt und unvermittelt mit einem Messer in den Oberkörper gestochen zu haben. Dem Stich vorausgegangen war eine verbale Auseinandersetzung, möglicherweise zwischen dem Beschuldigten und dem späteren Opfer. Die Einzelheiten des Tatgeschehens sind noch nicht abschließend geklärt und Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Der Stich öffnete das Herz des Geschädigten, der noch am Tatort verblutete. Der Beschuldigte, der sich in Begleitung seines Bruders befand, und der Geschädigte kannten sich vor der Tat offenbar nicht. Aufgrund von Zeugenhinweisen und der Spurensicherung am Tatort hat sich ein dringender Tatverdacht gegen den Beschuldigten ergeben. Gegen den Bruder des Beschuldigten besteht, jedenfalls derzeit, kein Tatverdacht.

Der Leitende Oberstaatsanwalt hat ergänzend mitgeteilt, dass der zuletzt in Münster wohnhaft gewesene Beschuldigte zunächst flüchtig geworden sei. Das Amtsgericht bzw. der Ermittlungsrichter in Münster habe am 20. März antragsgemäß einen

Haftbefehl wegen Mordes gegen den Beschuldigten erlassen und am 21. März 2023 einen europäischen Haftbefehl ausgestellt. Die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen inklusive einer Öffentlichkeitsfahndung seien veranlasst worden.

Ergänzend hat der Generalstaatsanwalt in Hamm am 22. März 2023 berichtet, dass sich der Beschuldigte am selben Tag den Ermittlungsbehörden gestellt habe.

Marc Lürbke (FDP): Zum wiederholten Male wurde ein Volksfest in Nordrhein-Westfalen ein Ort blutiger Gewalt. Die Schüsse auf der Kirmes in Lüdenscheid sind noch nicht so lange her und uns noch in trauriger Erinnerung. Umso mehr schockiert es uns alle, dass erneut ein Volksfest, ein fröhliches Familienfest ein Ort tödlicher Gewalt wurde. Das macht sprachlos. Ich möchte mich anschließen und der Familie unser Beileid übermitteln.

Ein Familienvater, der mit seiner Familie einen schönen Abend verbringen wollte, ist gestorben. Herr Minister, wir sind uns einig: Messer haben beim Feiern nichts zu suchen. Sie als Minister stehen in der Verantwortung, dieses Problem zu lösen. Sie haben sich dazu medial geäußert und fordern an den Bund gerichtet – das haben Sie gerade wiederholt – ein schärferes Waffenrecht.

Ein Verbot hilft meiner Meinung nach erst einmal wenig. Wer andere brutal verletzen will, der wird sich davon nicht abschrecken lassen. Die Frage ist auch, wie ein Verbot kontrolliert werden soll. Helfen würde nur eine konsequente personelle Verstärkung der Polizei sowie eine schnelle Justiz, um das zu ahnden und damit auch eine Abschreckungswirkung bei Taten mit Messern zu erzielen.

Der Täter hat sich gestellt und ist mit der vollen Härte des Rechtsstaats zu bestrafen. Umso verwunderlicher ist – Sie haben es gerade dargestellt, Herr Oberstaatsanwalt – der Ablauf der Ermittlungen. Zur Öffentlichkeitsfahndung: Viele verstehen nicht – und ich will mich in den Reigen mit einschließen –, warum man trotz vorhandenem Bildmaterial erst am Dienstag eine öffentliche Fahndung ausgerufen hat. Es entsteht manchmal schon der Eindruck, dass man zu langsam, zu vorsichtig agiere und dass man Täterschutz über Opferschutz stelle, zumal es sich um einen einschlägig vorbestraften Täter handelt, der mit einem Messer gemordet hat.

Ja klar, es wird auf die rechtlichen Voraussetzungen verwiesen, aber vielleicht können wir deutlich machen, worauf die Entscheidung, die Öffentlichkeitsfahndung erst am Dienstag zu machen, konkret gestützt war. Das ist ein wichtiger Punkt, weil wir immer wieder über Öffentlichkeitsfahndungen sprechen.

Zwischenzeitlich gab es sehr viel Raum für Spekulationen. Gerüchte kursierten, dass der Täter ein Südländer mit schwarzen Haaren gewesen sei. Das war dann wieder eine Steilvorlage für die Rechten bzw. Rechtsextremen, die dieses Gerücht in den sozialen Medien für ihre Zwecke genutzt haben.

Können Sie darstellen, warum die öffentliche Fahndung so spät eingeleitet wurde? Sie haben gerade angedeutet, wie die Landesregierung zur Ausweitung von Waffenverbotszonen steht und wie Sie das beurteilen. Es geht ja nicht nur um ein Verbot, sondern vor allem auch um die Kontrolle. Auch beim Thema „Waffenrechtsverschärfung“ geht es um die Kontrolle. Meiner Meinung nach reicht es nicht aus, auf den Bund zu

verweisen, vielmehr stehen Sie als Dienstherr der Polizei in der Verantwortung, die Kontrollen durchzuführen. Das ist definitiv Ihr Job.

Sven Wolf (SPD): Uns alle erschüttert diese Tat. Taten wie diese führen immer dazu, dass Angehörige sprachlos zurückbleiben und sich die Frage nach dem „Warum“ stellen. Den guten Wünschen für die Angehörigen möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich anschließen.

Ich will nicht wiederholen, was Herr Kollege Lürbke gesagt hat. Wir könnten jetzt eine Diskussion über weitere Verschärfungen und Verbote führen. Herr Lürbke, Sie haben angedeutet, dass es vielleicht nicht zielführend wäre, darüber zu diskutieren. Wir müssen uns klar sein, dass solche Taten in unserem Rechtsstaat konsequent verfolgt werden müssen. Dieses Versprechen geben wir den Menschen in unserem Land – das ist wichtig.

Wir haben in den vergangenen Jahren unterschiedliche Instrumente entwickelt, um diese bei Tatverdächtigen auszuprobieren und so zu verhindern, dass es zu solchen Eskalationen von Gewalt kommt; unabhängig davon, ob jemand mit einem Messer zu einer Kirmes geht oder nicht. Darüber müssen wir diskutieren, und darauf zielen auch meine Fragen ab.

Aus der Medienberichterstattung ergibt sich für mich ein deutlich breiteres Bild des Sachverhalts im Vergleich zu dem, was gerade von der Landesregierung vorgestellt worden ist. Was wurde seinerzeit mit dem Tatverdächtigen gemacht, als er mit Bewährungsaufgaben die Haft verlassen hat? Wir haben gute Instrumente, die politisch gemeinsam auf den Weg gebracht worden sind. Genannt sei die Initiative „Kurve kriegen“. Ist der Tatverdächtige in dieses Programm aufgenommen worden bzw. ist dies angedacht worden?

Wenn ich den Sachverhalt richtig verstanden habe, sind unterschiedliche Bundesländer beteiligt. Die Haft war wohl in Nordrhein-Westfalen, die ausländerrechtliche Zuständigkeit – sofern die Medienberichterstattung richtig war – lag wohl in Niedersachsen. Der verwaltungsgerichtliche Prozess muss wohl in Nordrhein-Westfalen gelaufen sein, was ich überhaupt nicht verstanden habe. Vielleicht kann der Vertreter des Justizministeriums beantworten, wie es zu dieser Zuständigkeit gekommen ist.

Wer hat die Bewährung ausgesprochen? Gab es dazu entsprechende Begleitungen? Diese Fragen drängen sich mir auf. Eine wichtige Frage, um Schlussfolgerungen ziehen zu können, ist auch: Hat der Austausch zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen funktioniert? Niedersachsen hat ein ähnliches Programm wie „Kurve kriegen“. Das kennt man dort, und es ist nichts Neues. Herr Minister Reul, haben Sie im Austausch mit Niedersachsen inzwischen etwas veranlasst?

Vorsitzende Angela Erwin: Ein Hinweis: Wir befinden uns hier nicht im Rechtsausschuss, sondern im Innenausschuss. Ich bitte deshalb darum, die Fragen entsprechend dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses zu stellen.

Markus Wagner (AfD): Ich kann mich den einleitenden Worten meiner beiden Vordredner nur anschließen und auch von unserer Seite aus großes Bedauern gegenüber der Familie des Opfers ausdrücken.

Da wir in diesem Zusammenhang von Waffenverbotszonen sprechen, würde mich interessieren, wie die bereits eingerichteten Waffenverbotszonen funktionieren, ob diese zu einer grundlegenden Verbesserung der Lage geführt haben und wie sie überhaupt kontrolliert werden. Aus meiner Sicht ist das ein ziemlich stumpfes Schwert gegenüber jenen, die sich dafür überhaupt nicht interessieren und die das Messer mitführen, als ob es ein Alltagsgegenstand wäre.

Über den mutmaßlichen Täter war zu lesen, dass er vorbestraft sei und dass es eine Abschiebeverfügung gegeben habe, gegen die er geklagt habe. Es war aber auch zu lesen, dass er in puncto Straftaten offensichtlich schon mehrfach in Erscheinung getreten sei. Mich würde interessieren, welche Straftaten er begangen hat und wie häufig. Zudem würde mich interessieren, ob der 24-jährige Bruder strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Diese Frage treibt mich ein bisschen um.

(Sven Wolf [SPD]: Was hat das mit dem Fall zu tun?)

Ebenso wie den Kollegen Lürbke würde mich grundsätzlich interessieren, ab wann eine Öffentlichkeitsfahndung ausgerufen wird. Denn eines ist klar: Die Mutmaßungen über das Erscheinungsbild des Täters – Sie haben es gerade angesprochen, Herr Wolf – sind ins Kraut geschossen. Dem hätte man durch eine möglichst schnell ausgerufene Öffentlichkeitsfahndung vorbeugen können, zumal der Sachverhalt aufgrund der Videoauswertungen ziemlich klar auf der Hand lag. Deswegen die grundsätzliche Frage: Ab wann wird eine solche Öffentlichkeitsfahndung ausgerufen? Welche Grundlagen gibt es dafür?

Vorsitzende Angela Erwin: Der Hinweis sei erlaubt: Wir haben einen Antrag für eine Aktuelle Viertelstunde. Dazu – und nicht darüber hinaus – können jetzt Fragen gestellt werden.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Die Nachricht über den Vorfall in Münster hat uns alle sehr getroffen. Ich möchte im Namen der Grünenfraktion die Gelegenheit nutzen, um der Familie und den Freundinnen und Freunden des verstorbenen Mannes unsere Anteilnahme sowie allen weiteren Beteiligten unser Mitgefühl auszusprechen.

Es ist wichtig, zu erwähnen, dass der Täter schnell ermittelt werden konnte und jetzt in U-Haft sitzt. Das ist gut und wichtig für die Angehörigen und alle anderen Menschen, insbesondere in Münster.

Wir sind jetzt auf Fragen zur Sicherheit von Großveranstaltungen und zu Waffenverbotszonen zu sprechen gekommen; das sollten wir an anderer Stelle noch einmal thematisieren und dabei einige Dinge auseinanderhalten. In diesem konkreten Fall stellt sich für uns eine Frage, die auch bei vielen Menschen aufkam und schon thematisiert wurde: Wann wird von wem warum in welchem Zeitraum eine Öffentlichkeitsfahndung mit Foto gemacht? Vielleicht können Sie, Herr Minister, allgemein schildern, wie ein

solches Verfahren funktioniert und welche Abwägungen von wem getroffen werden, um eine solche Form der Fahndung durchführen zu können.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Wir sind natürlich auch schockiert gewesen. Leider müssen wir uns in fast jedem Innenausschuss mit der zunehmenden Brutalität bei den Gewaltdelikten befassen, da es immer wieder zu solchen Delikten kommt, die uns betroffen machen. Den Beileidsbekundungen der anderen Fraktionen schließe ich mich ausdrücklich an.

Ich möchte an das anschließen, was die Kollegin Höller und der Kollege Lürbke gesagt bzw. gefragt haben. Angesprochen wurden die Bestrebungen zur Waffenrechtsreform sowie die Waffenverbotszonen. Entscheidend ist die Wirksamkeit von Maßnahmen, wenn man zukunftsorientiert einen verbesserten Schutz haben möchte. Während wir über eine Verschärfung des Waffenrechts reden, ist es mittlerweile sehr leicht möglich, sich in anderen europäischen Ländern Waffen zu besorgen und ohne Grenzkontrollen nach Deutschland zu bringen. Es wäre deshalb sehr zielführend, nicht nur über die konkreten Verbote in Deutschland zu reden. Gibt es Bestrebungen seitens der Bundesregierung, im europäischen Bereich gemeinsam zu agieren, um an dieser Stelle ein Stück weiterzukommen? Interessieren würde mich, wie der Kenntnisstand des Innenministeriums dazu ist.

Der Kollege Lürbke hat es eben schon angesprochen: Es stellt sich in Bezug auf die Durch- und Umsetzung von Maßnahmen auch die Frage nach dem Personal. Wir haben nach dem Fall „Anis Amri“ erlebt, wie die Märkte mit zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen geschützt worden sind. Wenn man Waffenverbotszonen will, müsste man lückenlose Kontrollen durchführen. Ich weiß nicht, inwieweit die Liberalen solchen Maßnahmen zustimmen würden.

(Kopfschütteln von Marc Lürbke [FDP])

– Kollege Lürbke schüttelt schon den Kopf. – Allerdings geht das eine nicht ohne das andere. Das macht deutlich: Was die FDP erfragt hat, ist eher populistisch.

(Marc Lürbke [FDP]: Ganz und gar nicht!)

Minister Herbert Reul (IM): Ein Fragenkomplex zielte auf öffentliche Fahndungen und darauf ab, wann und wie die zulässig seien. Ich verkürze es mal: In der Strafprozessordnung ist nachzulesen, wer darüber entscheidet. Der Staatsanwalt schlägt vor, und der Richter entscheidet abschließend. Nur sie entscheiden darüber, ob, wann und wie öffentlich gefahndet wird, und sie begründen das auch. Damit ist der Fall klar.

Warum in Münster so wie geschehen entschieden wurde, kann ich Ihnen nicht erklären, das kann man aber garantiert erfragen. Entschieden wird nie leichtfertig, sondern es wird immer abgewogen: Schadet oder hilft es der Fahndung? Kommt man damit weiter? Wann ist der richtige Zeitpunkt? – Das wurde rechtlich einwandfrei geklärt.

Weitere Fragen gingen in Richtung „Waffenverbotszone“ und Ähnliches. Um es klarzustellen: Wir als Land können gemeinsam mit der jeweiligen Stadt Waffenverbotszonen einrichten. So wurde es in Düsseldorf und in Köln gemacht. Der Vorteil ist die

glasklare Rechtsgrundlage: Es darf keine Waffe dorthinein gebracht werden. Den Nachteil muss man aber auch benennen: Waffenverbotszonen sind nur dann sinnvoll, wenn man sie auch kontrolliert. Deswegen haben wir es in Nordrhein-Westfalen nicht flächendeckend gemacht, sondern immer nur an bestimmten Stellen, an denen das Personal vorhanden ist bzw. wir es zur Verfügung stellen können. Mit zwei oder drei Mann ist es nicht getan, denn es müssen ja große Menschenmengen durchsucht werden.

Waffenverbotszonen kann man nicht überall nach Belieben errichten, sondern das ist an bestimmte Bedingungen geknüpft; zum Beispiel muss es sich – salopp gesagt – um kriminelle Hotspots handeln. Beim Send in Münster ist das offensichtlich nicht der Fall; der Bericht, der uns aus Münster erreicht hat, ist da sehr klar: Auf diesem Platz gab es in früheren Jahren keine Auffälligkeiten. – Ich sage es mit aller Vorsicht, weil man es genau prüfen müsste: Mit hoher Wahrscheinlichkeit hätte man da keine Waffenverbotszone einrichten können.

Es gibt für Volksfeste eine bundesgesetzliche Regelung, was Messer angeht. Man kann natürlich darüber reden, ob man diese ausbaut in Bezug auf die Frage, welche Waffen mitgenommen werden dürfen. Eben habe ich bei Messern eine Klingenlänge von 4 cm genannt. Man kann lange darüber diskutieren, ob das Problem dadurch gelöst wird oder nicht. Das hängt übrigens auch davon ab, ob man es kontrolliert. Für Ordnung auf solchen Kirmesfesten sorgt übrigens nicht nur die Polizei, dafür sorgen auch die Ordnungsämter; und das ist natürlich nicht so einfach.

Ob es Bemühungen der Bundesregierung gibt, die Fragen zum Waffenrecht auf europäischer Ebene zu regeln, kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich nicht Mitglied der Bundesregierung bin. Ich habe nie etwas darüber gelesen, aber es kann trotzdem sein, dass darüber auf informellen oder nichtöffentlichen Kanälen verhandelt wird.

Ihre Fragen, Herr Wolf, kann ich leider nicht beantworten, weil sie alle mit dem Thema „Justiz“ zu tun haben. Es sind sicherlich lohnende Fragen, die man vermutlich im Rechtsausschuss klären muss.

Auch die Frage, ob dieser junge Mann überhaupt für irgendein Programm infrage gekommen wäre, kann ich aktuell nicht beantworten. Das hängt nämlich mit der Frage zusammen, wer wo wie zuständig gewesen sei. Das Programm „Kurve kriegen“ hat mit jugendlichen Intensivtätern zu tun. Es gibt bestimmte Kennzahlen dazu, wie viele Straftaten an welcher Stelle registriert sein müssen, bevor man überhaupt tätig wird.

Markus Wagner (AfD): Ich wiederhole meine Frage: Inwiefern haben die bestehenden Waffenverbotszonen in NRW zu einer Veränderung der Lage vor Ort geführt? Das würde mich interessieren.

Vorsitzende Angela Erwin: Ich weise nochmals darauf hin, dass wir uns in einer Aktuellen Viertelstunde befinden.

(Markus Wagner [AfD]: Dann muss ich wieder eine Anfrage stellen! – Weitere Zurufe)

Minister Herbert Reul (IM): Darüber habe ich schon einmal berichtet. Ich werde mich kurzfassen, denn die Zahlen kann ich jetzt nicht nennen: Die beiden bestehenden Zonen haben sich bewährt, allerdings auch nur deshalb, weil wir sie scharf kontrollieren und es an den Wochenenden insbesondere in Düsseldorf einen massiven Polizeieinsatz gibt. Ansonsten funktioniert es nicht, das haben wir gelernt. Im Rahmen der normalen Einsätze klappt das nicht, wir müssen nämlich alle kontrollieren.

Marc Lürbke (FDP): Ich hatte nach den Grundlagen und Zeitfenstern für Öffentlichkeitsfahndungen gefragt. Ich gehe davon aus, dass der Oberstaatsanwalt dazu noch etwas sagt.

OStA Dr. Matthias Modrey (JM): Zu Ihrer Frage liegt derzeit keine Berichtslage vor.

(Lachen von Marc Lürbke [FDP])

Ich kann aber in gewisser Weise zu einer Antwort hinführen: Die Voraussetzungen für eine Öffentlichkeitsfahndung ergeben sich aus § 131a Strafprozessordnung. In einem Zusammenhang dazu sehe ich den letzten Absatz auf Seite 1 der gemeinsamen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster und der Polizei Münster. Ich zitiere:

„Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Münster erließ ein Richter noch am Montagabend (20.3.) Haftbefehl gegen den 21-Jährigen wegen des Verdachts des Mordes. Auf weiteren Antrag hat das Gericht nun auch der Öffentlichkeitsfahndung mit Bildern des Tatverdächtigen zugestimmt. ‚Aufgrund sehr konkreter Ermittlungsansätze waren die rechtlichen Voraussetzungen für die Öffentlichkeitsfahndung zur Identifizierung des Tatverdächtigen nicht gegeben‘, erläuterte Oberstaatsanwalt Martin Botzenhardt. ‚Den Ermittlern ist es dank akribischer Arbeit sehr schnell gelungen, den Tatverdächtigen zu identifizieren. Die Öffentlichkeitsfahndung dient nun der Ermittlung des Aufenthaltsortes des Beschuldigten.“

Die rechtlichen Voraussetzungen laut § 131a Abs. 3 StPO rufe ich zur Sicherheit einmal auf:

(Heiterkeit)

„Auf Grund einer Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung eines Beschuldigten oder Zeugen darf bei einer Straftat von erheblicher Bedeutung auch eine Öffentlichkeitsfahndung angeordnet werden, wenn der Beschuldigte der Begehung der Straftat dringend verdächtig ist und die Aufenthaltsermittlung auf andere Weise erheblich weniger Erfolg versprechend oder wesentlich erschwert wäre.“

Das heißt also im Umkehrschluss: Wenn bereits konkrete Ermittlungsansätze zum Aufenthaltsort der beschuldigten Person vorliegen, liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Öffentlichkeitsfahndung nicht vor.

Ich habe versucht, die Ausführungen aus der Pressemitteilung in Beziehung zur Strafprozessordnung zu setzen und daraus Erkenntnisse zu ziehen, die ich Ihnen mitteilen kann. Aber ich weise noch einmal darauf hin, dass zu der konkreten Frage derzeit

keine Berichtslage vorliegt. Gleichwohl kann die Antwort, die ich Ihnen gegeben habe, möglicherweise von Nutzen für Sie sein.

Sven Wolf (SPD): Ich möchte trotzdem noch ein paar Fragen stellen, auch wenn Sie mir wieder sagen werden, dass wir hier im Innenausschuss und nicht im Rechtsausschuss seien.

(Zuruf von Dr. Christos Katzidis [CDU])

Aus meiner Sicht spielt das keine Rolle, weil es um einen berechtigterweise von der FDP angemeldeten Punkt geht, der sowohl einen innen- als auch einen rechtspolitischen Bezug hat, sodass wir hier darüber diskutieren können.

Ich bin dem Oberstaatsanwalt sehr dankbar für seinen Hinweis, dass die Pressearbeit in Münster durch Polizei und Staatsanwaltschaft gemeinsam geleistet worden sei – Entsprechendes sollte der Landesregierung möglich sein.

Zu meinen Fragen: Wäre die Tatwaffe tatsächlich unter eine der Verbotsregelungen gefallen? Sie haben die bundesrechtliche Regelung genannt.

Mich erinnert dieser tragische Fall an unterschiedliche Fälle, die wir in den vergangenen Jahren diskutiert haben: Täter hatten schwere Taten begangen, aber immer wieder die Bundesländer gewechselt. – Daraus sollten Schlussfolgerungen gezogen werden, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit. Können Sie schildern, wie sichergestellt wird, dass Informationen zu einer Person, über die in einem Bundesland eine Einschätzung vorgenommen wird, in ein anderes Bundesland gelangen; in diesem Fall von Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen?

Minister Herbert Reul (IM): Die Frage zur Tatwaffe kann ich nicht beantworten, weil das Messer weg ist. Insofern kann niemand sagen, ob es groß oder klein, breit oder schmal war. Es ist nicht da – Punkt.

LdsKD Johannes Hermanns (IM): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, interessieren Sie sich dafür, wie der Informationsaustausch zwischen den Bundesländern funktioniert. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass wir einen sogenannten Polizeilichen Informations- und Analyseverbund mit dem BKA und allen Bundesländern haben. Es gibt Delikte, die ab einer gewissen Schwere unmittelbar nach der Tat zwingend in diese Datenbank einzustellen sind. Bei leichteren Delikten muss man die Ermittlungsergebnisse abwarten. Gewaltstraftaten sind unverzüglich nach der Tat einzustellen und den anderen Bundesländern zur Verfügung zu stellen.

2 **Keine Löschflugzeuge in NRW? – Ausdruck einer unzureichenden Katastrophenschutz-Aircraft-Infrastruktur in NRW mit der Folge mangelnder gemeinschaftsfreundlicher europäischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/981

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 18/199
Stellungnahme 18/279
Stellungnahme 18/283
Stellungnahme 18/311
Stellungnahme 18/315

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss am
30.09.2022)*

Da inzwischen alle Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung vorlägen, so **Vorsitzende Angela Erwin**, erfolgten heute die abschließende Beratung und Abstimmung zu diesem am 2. März 2023 geschobenen Tagesordnungspunkt.

Marc Lürbke (FDP) betont, dass aufgrund der Stellungnahmen nicht das Ob, sondern das Wie einer Anschaffung von Löschflugzeugen in den Fokus rücke.

Im Zuge des Klimawandels drohten häufigere Großbrände mit entsprechend umfangreichen Feuerwehreinsätzen, wie das Gutachten von Dr. Cimolino verdeutliche. Die Anschaffung von Löschflugzeugen sei kein Unsinn, wie Ausschussmitglieder im Plenum behauptet hätten, sondern wichtig im Rahmen eines ernsthaft betriebenen Katastrophenschutzes, dessen Relevanz die Landesregierung stets betone. Außerdem werde die Anschaffung durch die EU gefördert.

Um den Katastrophenschutz im Sinne einer grenzüberschreitenden Solidarität weiter zu stärken und bei großen Flächenbränden nicht auf ausländische Unterstützung angewiesen zu sein, sollten vorbeugend erste Flugzeuge angeschafft werden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erwidert, sie folge der eindeutigen Stellungnahme der Fachleute aus dem Verband der Feuerwehren. Hubschrauber stellten im Gegensatz zu Löschflugzeugen außerhalb von großflächigen Bränden kein „totes Kapital“ dar, da sie vielfältig eingesetzt werden könnten. Sie seien daher die ökonomisch sinnvollere Alternative.

Thomas Schnelle (CDU) meint, er folge bei diesem Antrag lieber der Meinung der Fachleute als derjenigen der FDP. Diese – auch der von Marc Lürbke angeführte Dr. Cimolino – lehnten den Antrag eindeutig ab.

Gegen Löschflugzeuge spreche, dass sie aufgrund der Topologie in Nordrhein-Westfalen kein Wasser aufnehmen könnten. Besser eigneten sich die in der vorangegangenen Legislaturperiode mit Bambi Buckets ausgerüsteten Hubschrauber der Polizei. Außerdem könne auf weitere Hubschrauber zurückgegriffen werden.

Entgegen der im Antrag insinuierten mangelnden Bereitschaft Nordrhein-Westfalens zur europäischen Zusammenarbeit erfolge diese vielmehr anhand der vorhandenen Expertise zur Waldbrandbekämpfung am Boden. Ein entsprechendes Waldbrandmodul sei im Jahr 2021 in Griechenland und im Jahr 2022 in Frankreich eingesetzt worden und stehe bei Bedarf in Europa zur Verfügung.

Es bestehe Konsens über die Problembeschreibung, so **Dr. Julia Höller (GRÜNE)**, wonach aufgrund der Klimakrise vermehrt Vegetationsbrände entstünden und zunehmend eine Bedrohung darstellten.

Zu ihrer effektiveren Bekämpfung und damit einer Verbesserung des Katastrophenschutzes in NRW leisteten Löschflugzeuge jedoch laut den Stellungnahmen keinen substanziellen Beitrag. Da Feuer vom Boden aus gelöscht würden, etwaige Brandgebiete in NRW bereits jetzt in angemessener Zeit erreicht werden könnten und vorhandene Hubschrauber aufgrund ihrer vielseitigen Einsetzbarkeit sowie einfacheren Löschwasseraufnahme effektiver als Löschflugzeuge seien, brauche es diese nicht.

Die Anhörung habe aber verdeutlicht, dass trotz bestehender Kompetenzen – diese bringe Deutschland auch im Ausland ein – Verbesserungspotenziale bestünden. Entsprechende Anregungen aus den Stellungnahmen müssten in den kontinuierlichen Prozess der Verbesserung der Brandbekämpfungsstrategie einfließen und, sofern gesetzlich möglich, auch bei der Überarbeitung des BHKG beachtet werden.

Auch **Markus Wagner (AfD)** betont, die Sachverständigen sprächen sich in ihren Stellungnahmen gegen Löschflugzeuge aus: Der Verband der Feuerwehren halte Sinnhaftigkeit und Vertretbarkeit ihrer Vorhaltung für fraglich, dem Feuerwehrverband zufolge machten Topografie und Gewässerverfügbarkeit ihren Einsatz unrealistisch und entbehrlich, @fire erscheine die Anschaffung nur eines Flugzeuges für das gesamte Bundesland als nicht zielführend, und Professor Dr. Goldhammer widerspreche der FDP dahin gehend, dass es sich bei der im Antrag als „Fachempfehlung“ bezeichneten Einlassung des European Forrest Institute vom Juni 2021 vielmehr um eine allgemeine Übersicht unter anderem über Einsatzmöglichkeiten von Löschflugzeugen handele.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ab.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

3 "Heißer Herbst": Hilfe gegen Hass und Hetze

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/1666

Schriftliche Anhörung

des Innenausschusses

Stellungnahme 18/153

Stellungnahme 18/169

Stellungnahme 18/172

Stellungnahme 18/202

Stellungnahme 18/204

Stellungnahme 18/208

Stellungnahme 18/210

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

4 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Stiftungsgesetz NRW – StiftG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1921

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 18/374
Stellungnahme 18/377
Stellungnahme 18/384
Stellungnahme 18/386
Stellungnahme 18/398
Stellungnahme 18/399
Stellungnahme 18/401

– abschließende Beratung und Abstimmung

5 Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken – Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung unterstützen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1668

Schriftliche Anhörung
des Integrationsausschusses
Stellungnahme 18/352
Stellungnahme 18/407
Stellungnahme 18/428
Stellungnahme 18/429
Stellungnahme 18/433

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss am 23.11.2022)

Marc Lürbke (FDP) führt aus, es brauche eine Neuordnung der Integrationspolitik in Deutschland: Vermehrte legale Einwanderung in den Arbeitsmarkt müsse ermöglicht, illegale Migration und Einwanderung in die Sozialsysteme reduziert werden. Daneben wolle die FDP eine klare Trennung zwischen der Einwanderung von Arbeitskräften und der humanitären Verpflichtung zur Aufnahme von Schutzbedürftigen.

Nicht jeder Mensch, der nach Nordrhein-Westfalen komme, habe eine Bleibeperspektive. Dementsprechend müsse das Land die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen, insbesondere von Straftätern und Gefährdern, weiter konsequent verfolgen. Die von der Bundesregierung vorgesehene Intensivierung der Rückführungen führe zu erhöhtem Koordinations- und Organisationsaufwand für die Zentralen Ausländerbehörden.

Die FDP setze sich für eine Stärkung der ZABs ein. Hierfür müsse das Land die entsprechenden Haushaltsmittel aufstocken und damit ihren weiteren Ausbau fördern.

Da der Abgeordnete Thomas Schnelle noch unter Tagesordnungspunkt 2 mit einem Augenzwinkern angemerkt habe, man solle doch lieber der Meinung der Sachverständigen als derjenigen der FDP folgen, führe er nun insbesondere den von der CDU benannten Sachverständigen Ulrich Helmich, Dezernent für Sicherheit Bauen und Umwelt der Stadt Coesfeld, an.

Der Experte verweise auf die Mehrbelastungen der ZABs sowohl aufgrund der aktuellen Zuweisungspraxis als auch der durch das Land geplanten schnelleren Zuweisung – Familien nach drei Monaten, sonstige Personen nach sechs Monaten – von den Zentralen Unterbringungseinrichtungen an die Kommunen. Daraus folgten Verzögerungen bei zeitkritischen Rückführungsprozessen und zusätzliche Belastungen der kommunalen Ausländerbehörden, die zum Teil die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hätten. Würden aktuelle Engpässe in materieller und personeller Hinsicht

behaben, könnten auch vermehrt Rückführungen durchgeführt und somit Landesunterkünfte und Kommunen entlastet werden.

Einleitend bemerkt **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)**, Zustimmung zu diesem FDP-Antrag könne aufgrund des Themas nur aus einer Richtung kommen. Ein genauer Blick in die Stellungnahmen zeige, dass die Experten dem Antrag nicht etwa uneingeschränkt zustimmten, sondern kritisierten, dass er konstruktive Vorschläge vermissen lasse, sich durch Ungenauigkeiten und nichtzutreffende Beschreibungen der Realität auszeichne und ein fehlerhaftes Rechtsverständnis offenbare.

So sei in der Anhörung erstens der Fachkräftemangel in den zuständigen Behörden thematisiert worden. Diesem müsse entgegengewirkt werden, jedoch fänden sich im Antrag hierzu keinerlei Vorschläge.

Zweitens scheiterten Rückführungen laut den Stellungnahmen oft an der fehlenden Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten oder aus humanitären Gründen – und in letzterem Fall richtigerweise.

Drittens monierten die Sachverständigen, Abschiebehaft könne nicht mit Beugehaft gleichgesetzt werden. Für die meisten Menschen im Duldungsstatus könne sie nicht angewendet werden.

Auch stelle das Chancen-Aufenthaltsrecht kein Mittel der legalen Einwanderung dar, wie im Antrag behauptet. Stattdessen handele es sich um ein nötiges Mittel, um seit fünf Jahren in Deutschland lebenden, integrierten Menschen einen sicheren Aufenthaltsstatus zu ermöglichen und gleichsam Integrationsbemühungen weiter zu fördern.

Dr. Christos Katzidis (CDU) betont, allenfalls der Überschrift, nicht jedoch dem Inhalt des Antrags zustimmen zu können.

Zwei Drittel der ausreisepflichtigen Asylbewerber könnten aus unterschiedlichen praktischen und rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden. Zentral seien hierbei ihre unklare Identität und Herkunft – als konkretes Beispiel könne der Fall „Anis Amri“ gelten – sowie die mangelhafte Kooperation mit den Herkunftsländern. Dabei komme auch zum Tragen, dass Passersatzverfahren nicht schon bei der Einreise angestoßen würden.

Lösungen und Regelungen zur Neuordnung der Verfahren müssten auf der Bundesebene gefunden werden. Statt im Land Forderungen aufzustellen, solle die NRW-FDP in Berlin zum Beispiel beim Bundesjustizminister intervenieren und so dazu beitragen, die Ursachen der Probleme und Möglichkeiten zu ihrer Lösung im Hinblick auf legale Einwanderung, humanitäre Hilfe – die Situation auf dem Mittelmeer sei erschreckend – und die angekündigte Rückführungsoffensive zu eruieren.

Anders als womöglich von İlayda Bostancıeri vermutet lehne die AfD den Antrag ebenfalls ab, so **Markus Wagner (AfD)**, allerdings aus einer anderen Motivation heraus als die Grünen.

Das Grundproblem beschreibe die Deutsche Polizeigewerkschaft in ihrer Stellungnahme sehr treffend: Eine Bundesbehörde entscheide darüber, ob jemand bleiben dürfe, und im Vollzug entschieden die Länder, ob sie diese Entscheidung tatsächlich umsetzten. Dies müsse sich ändern.

Zweitens müsse illegale Einwanderung verhindert werden. Je besser dies gelinge, desto weniger Abschiebungen würden notwendig. Allerdings ständen die Grenzen „offen wie ein Scheunentor“, und die illegale Zuwanderung nach Deutschland befinde sich auf einem Rekordniveau.

Das im Antrag beworbene Chancen-Aufenthaltsrecht führe laut der Deutschen Polizeigewerkschaft nicht zu einer Regelung legaler Zuwanderung, sondern zu einer Legalisierung illegaler Zuwanderung, was die AfD ablehne.

Einigkeit bestehe über den Wunsch, Straftäter, die aufgrund der Strafhöhe ihr Aufenthaltsrecht verwirkt hätten, schnell abzuschieben, meint **Andreas Bialas (SPD)**.

Diesbezügliche Schwierigkeiten in der verwaltungsinternen Verfahrensabläufen seien teilweise unverständlich und unerklärlich. Auf ihre begrüßenswerte Vereinfachung dürfte auch der ehemalige NRW-Integrationsminister Dr. Joachim Stamp in seiner neuen Funktion als Sonderbevollmächtigter der Bundesregierung für Migrationsabkommen in Berlin hinarbeiten.

Andererseits setze der Antrag einen deutlichen Schwerpunkt auf die Ausweisung. Im Verwaltungshandeln folge aus diesem Fokus erfahrungsgemäß insbesondere die konsequente Bearbeitung einfacher Fälle, hinter denen sich jedoch häufig integrationswillige und -fähige Menschen, von denen der Staat profitieren könnte, verbärgen. Schwierige Fälle hingegen würden nicht mit gleichem Engagement angegangen. Es brauche daher nicht nur Verwaltungsvereinfachungen, sondern auch eine Veränderung der Haltung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

6 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3391

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Innenausschuss – federführend – sowie
an den Rechtsausschuss am 08.03.2023)*

Vorsitzende Angela Erwin informiert über den Wunsch der Landesregierung nach einer zügigen Beratung und über die bereits erfolgte Zustimmung im Rechtsausschuss.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

7 **Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021**

Vorlage 18/924

Drucksache 18/3425 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

(Zuleitung an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss durch Unterrichtung des Präsidenten am 07.03.2023)

Zwar habe die SPD in der Vergangenheit regelmäßig grundsätzliche Bedenken bezüglich des Glücksspielstaatsvertrags geäußert, so **Sven Wolf (SPD)**, für die jetzige Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung gelte dies jedoch nicht.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

8 Anschläge auf die Pipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2 – Wie gefährdet sind Pipelines in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1029

Markus Wagner (AfD) vermutet, dass im Rahmen von Innenministerkonferenzen über die Anschläge gesprochen worden sei und dem Minister zusätzlichen Hinweise und Kenntnisse hierzu vorlägen.

Minister Herbert Reul (IM) erwidert, er verfüge über keine zusätzlichen Informationen.

9 Transfrau angegriffen und bewusstlos geschlagen – Wie sicher sind transsexuelle Menschen in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1061
Vertrauliche Vorlage 18/68

Vorsitzende Angela Erwin weist darauf hin, dass die vertrauliche Vorlage im vertraulichen Sitzungsteil Diskussionsgegenstand werden könne.

Markus Wagner (AfD) fragt, welche Legaldefinitionen den Begrifflichkeiten „Transfeindlichkeit“ und „transfeindliche Straftaten“ zugrunde lägen.

Die dem Bericht beigelegte Tabelle führe zu weiteren Fragen. Er wüßte zu erfahren, welche Delikte Gegenstand der Ermittlungen seien, welche konkreten Straftaten es gegeben habe und wie viele davon Gewalttaten gewesen seien.

In 12 von 31 Fällen aus den Jahren 2020 bis 2022 hätten die Ermittlungen zur Identifizierung von Tatverdächtigen geführt. Ihn interessiere die Anzahl der Fälle, in denen es zu einer Verurteilung gekommen sei.

LKD Martin Wentorf (IM) antwortet, dass die aufgeführten 31 Straftaten drei Gewaltdelikte und ansonsten insbesondere Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder Diebstahldelikte – zum Beispiel Diebstahl von LGBTQ-Fahnen – umfassten.

Markus Wagner (AfD) erneuert seine Frage nach einer Legaldefinition von „transfeindliche Straftaten“. – **Vorsitzende Angela Erwin** weist darauf hin, der Oberstaatsanwalt als Vertreter des Ministeriums der Justiz signalisiere, keine über das Gesagte hinausgehende Antwort geben zu können.

LKD Martin Wentorf (IM) führt aus, die Auswertungen basierten auf dem „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“, hier speziell im Themenfeld „Hasskriminalität – Geschlechtsbezogene Diversität“. Durch dieses Feld würden transfeindliche Delikte abgedeckt; eine Definition könne er nicht angeben.

MDgt Gerrit Weber (IM) ergänzt, transfeindliche Straftaten machten nur einen Teilbereich des Gesamtphänomens von LGBTIQ-feindlichen Straftaten aus. Die im Bericht genannten 31 Straftaten bezögen sich auf das Gesamtphänomen und nicht nur auf den Teilbereich.

10 Silvester-Randale 2022/2023 – Wie viele Ermittlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1057
Vertrauliche Vorlage 18/69

Falls es Beratungsbedarf zu den Inhalten der vertraulichen Vorlage gebe, so **Vorsitzende Angela Erwin**, müsse dieser im vertraulichen Sitzungsteil angemeldet werden.

Markus Wagner (AfD) kritisiert, der schriftliche Bericht der Landesregierung vermittele kein zusammenhängendes Bild der Silvesterrandale und sei daher als Antwort unzureichend.

Hierzu trügen die unterschiedlichen Darstellungen der angeführten Staatsanwaltschaften bei, von denen allenfalls die tabellarische Aufstellung der Staatsanwaltschaft Hamm brauchbare Informationen biete. Beispielsweise äußerten sich nur zwei Staatsanwaltschaften überhaupt zu Mehrfachstaatsangehörigkeiten. Diese Information interessiere ihn aber, und zwar auch deutsche Staatsangehörige betreffend. Bei so unterschiedlichen Darstellungen – anscheinend fehlten auch standardisierte Antworten – frage er sich, wie die 16 Bundesländer dem Bund bei der Erstellung eines Lagebildes „Silvesterkriminalität“ sinnvoll zuarbeiten wollten.

Er wolle wissen – hierzu werde er gegebenenfalls eine neue Anfrage stellen –, welches Lagebild die Landesregierung an den Bund übermittelt habe.

Minister Herbert Reul (IM) erwidert, in der Berichts-anfrage sei es um die Zahl der abgeschlossenen Ermittlungen gegangen. Darauf könne nur die Justiz präzise antworten, da sie die Ermittlungen abschließe, und das habe sie auch getan.

Markus Wagner wolle außerdem den Beitrag Nordrhein-Westfalens zum Lagebild erfahren. Diese Informationen gingen über die ursprüngliche Berichts-anfrage hinaus, könnten ihm aber zur Verfügung gestellt werden.

11 Drogenkonsum und Drogentote steigen – Welche Wege nehmen die Drogen? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1032

Drogen, insbesondere Kokain, kämen unter anderem über die Häfen Rotterdam und Antwerpen nach Europa und von dort nach Nordrhein-Westfalen, so **Markus Wagner (AfD)**. Diesbezüglich habe die AfD bereits in der Vergangenheit einen Antrag zur Sicherung der westlichen Grenze basierend auf Empfehlungen der Polizeigewerkschaften eingebracht; der zeitgleich eingebrachte Antrag der damaligen CDU-FDP-geführten Regierung habe sich dadurch ausgezeichnet, dass die Länge besagter Grenze nicht korrekt angegeben worden sei.

Das Problem der ungesicherten Grenze, über die zusätzlich auch Automaten Sprenger ins Land kämen, bestehe nach wie vor. Ihn interessiere, was aus Sicht des Ministers des Innern für die Stärkung der Grenzsicherung getan werden könne und ob hierbei auch eine Zusammenarbeit mit dem Bund statfinde.

Auf die bereits mehrfach stattgefundenen Diskussionen im IA hinweisend antwortet **Minister Herbert Reul (IM)**, dass er die Vorstellung, Grenzen könnten undurchdringbar geschlossen und absolut kontrolliert werden, nicht teile. Dagegen spreche das europäische Modell offener Grenzen und Zusammenarbeit, und alles mit einer Mauer zu umgeben, komme allein aus historischen Gründen nicht infrage.

Polizeikontrollen an Grenzen erfolgten bereits. Intensiviert würden sie durch die Zusammenarbeit von Landes- und Bundespolizei mit niederländischen Polizeibehörden in Form gemeinsamer Grenzkontrollen, Patrouillen oder Fahndungstage.

Allerdings könne hier noch mehr getan werden, weshalb man sich seit geraumer Zeit darum bemühe so etwas wie gemeinsame Polizeistationen aufzubauen. Er verweise hierzu auch auf die bereits bestehende Kooperation mit der niedersächsischen und der niederländischen Polizei.

Momentan scheitere die Umsetzung an der Bereitschaft der niederländischen Polizei, Personal abzustellen, sowie an Fragen der Zuständigkeit in den Niederlanden. Deutsches Personal, ein Gebäude und die Zusammenarbeit der Bundespolizei seien bereits zugesagt worden. Trotz aller Schwierigkeiten befinde man sich auf einem guten Weg. Es werde gelingen, dieses Projekt zu verwirklichen.

Markus Wagner (AfD) erwidert, missverstanden worden zu sein. Er habe nicht davon gesprochen, Zäune oder Ähnliches hochziehen zu wollen, auch wenn mehrere europäische Länder dies für die EU-Außengrenze forderten.

Vielmehr wünsche er zu erfahren, ob die von ihm angesprochenen Vorschläge der Polizeigewerkschaften zur Schaffung notwendiger Infrastruktur für flächendeckende mobile Grenzkontrollen inzwischen umgesetzt würden.

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, das Ministerium verfolge alle bekannten und sinnvollen Vorschläge. Für ihn fielen unter den Begriff „Infrastruktur“ sowohl die bereits bestehenden gemeinsamen Grenzkontrollen und Patrouillen als auch die angesprochenen gemeinsamen Polizeistationen.

Marc Lürbke (FDP) fragt, ob bestimmte ins Land gebrachte Drogen mit spezifischen Tätergruppen wie der italienischen Mafia oder anderen Formen der Organisierten Kriminalität verknüpft werden könnten.

Organisierte Kriminalität zeichne sich durch das Streben nach Gewinnmaximierung aus, so **LKD Peter Mosch (IM)**. Eine pauschale Verbindung zwischen bestimmten Gruppierungen und Drogen oder Deliktsbereichen lasse sich nicht herstellen, vielmehr erfolgten oder unterblieben Delikte auf der Basis von Profitmöglichkeiten.

Bei Drogen könne allerdings eine Verbindung zwischen Transportwegen und regionalen oder lokalen Strukturen hergestellt werden. Beispielsweise Kokain stamme in der Regel aus Südamerika und gelange über Seehäfen nach Europa, entsprechend spielten südamerikanische Strukturen für den Transport und die Abnahme eine Rolle. Gleichzeitig müssten Abnehmer Kontakte in diese Regionen unterhalten.

Marc Lürbke (FDP) wünscht zu erfahren, ob es innerhalb Nordrhein-Westfalens eine Aufteilung von Deliktsbereichen Organisierter Kriminalität – möglicherweise im Sinne einer unausgesprochenen Übereinkunft – zwischen unterschiedlichen Gruppierungen wie Rockern und der Mafia gebe.

LKD Peter Mosch (IM) führt aus, dass im Bereich „Clankriminalität“ neben allgemeiner auch Organisierte Kriminalität stattfinde. Insbesondere Städte im Ruhrgebiet seien von mitunter organisierter Clankriminalität betroffen. Lokale Bezüge beständen auch bei der italienischen Mafia, insbesondere der 'Ndrangheta.

Regionale Aufteilungen ließen sich etwa bei Rockern vorstellen. Bei Betäubungsmitteldelikten sei dies aber nicht der Fall.

12 NRW-Beamte enttarnen ein russisches Hackernetz *(Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1062

Minister Herbert Reul (IM) trägt vor:

Die Presse hat über diesen spektakulären Ermittlungserfolg gegen eine internationale Bande professioneller IT-Krimineller berichtet. Ich will im Zusammenhang damit und mit Ihrem Berichtswunsch über die Arbeit der Ermittlungskommission „Parker“ berichten.

Diese in unserem Landeskriminalamt eingesetzte Kommission hat die Ermittlungen bundesweit mit rund 75 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus NRW zentral koordiniert und geführt. International haben starke Partner wie Europol und das US-amerikanische FBI die Ermittlungen unterstützt.

Bereits an dieser internationalen Polizeizusammenarbeit lässt sich ablesen, dass es in diesem Verfahren nicht um jugendliche Hobbyhacker geht, die aus einem Keller heraus Dummejungenstreiche gespielt haben. Diese hochprofessionellen und international agierenden Internetkriminellen haben durch knallharte Schwerverbrechen mutmaßlich Millionen Euro erbeutet und Zehntausenden Menschen geschadet.

Zum Grundsachverhalt. Es gibt ein Verfahren gegen insgesamt elf Beschuldigte im Alter von 32 bis 41 Jahren. Ihnen wird in mehreren Fällen besonders schwere Erpressung und besonders schwere Computersabotage vorgeworfen. Der deutsche Name der Truppe lautet „Doppelspinne“, oder auch „Bezahlen“ oder „Kummer“.

Bei acht dieser elf Beschuldigten – bei sieben Männern und einer Frau – bestehen direkte Verbindungen nach Russland. Das bedeutet, sie sind dort entweder geboren oder sie haben die russische Staatsbürgerschaft.

Aufgrund unseres Verfahrens hier in Nordrhein-Westfalen wurden Haftbefehle gegen zwei Männer im Alter von 41 und 32 Jahren sowie gegen eine Frau im Alter von 36 Jahren erwirkt. Seit dem 6. März 2023 wird nach diesen Personen international öffentlich gefahndet. Der 41-jährige Mann und die 36-jährige Frau haben die russische Staatsbürgerschaft.

Unabhängig von unserem Verfahren hat das US-Justizministerium eine Ergreifungsprämie in Höhe von 5 Millionen US-Dollar auf den auch hier beschuldigten 41-Jährigen ausgesetzt. Bereits diese Summe macht klar, dass wir es mit einem cyberkriminellen Schwergewicht zu tun haben. Gleiches gilt für weitere Personen, gegen die bislang kein dringender Tatverdacht in diesem Verfahren erhärtet werden konnte. Auf eine dieser weiteren Personen haben die US-Behörden ebenfalls ein Kopfgeld in Höhe von 5 Millionen US-Dollar ausgesetzt.

Zu den Maßnahmen der Polizei NRW im Einzelnen. Am 28. Februar 2023 wurden gegen zwei der elf Beschuldigten gerichtete Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt.

Drei der durchsuchten Objekte befinden sich in Düsseldorf, drei weitere in der Ukraine. Gegen vier weitere Beschuldigte gerichtete Durchsuchungsbeschlüsse haben die NRW-Behörden per Rechtshilfeersuchen mit der Bitte um Vollstreckung an die Russische Föderation und Moldawien übersandt.

Diesen Menschen, gegen die hier ermittelt wird, wird konkret vorgeworfen, in den vergangenen Monaten massiven Schaden angerichtet zu haben. Selbst vor dem Angriff auf unsere Krankenhäuser oder auf die Presse in Nordrhein-Westfalen wurde nicht Halt gemacht. Ich nenne drei bekannte Beispiele.

Erstens: die Uniklinik Düsseldorf. Sie kennen den Fall und die Auswirkungen. Bei einem Angriff im Jahr 2020 wurden auf einen Schlag 30 Server der Uniklinik verschlüsselt. Nichts ging mehr: Telefone, Mails, Patientenakten – alles lag brach. Operationen waren nicht mehr möglich, die Notaufnahme musste schließen. Das größte Krankenhaus der Landeshauptstadt und einer der größten Maximalversorger des Landes mit über 300.000 ambulanten und 50.000 stationären Patienten im Jahr war vom Netz genommen. Noch Wochen später gab es Einschränkungen im Regelbetrieb.

Zweitens: die FUNKE Mediengruppe. Ebenfalls im Jahr 2020 – Sie erinnern sich daran – gab es über Tage nur Notausgaben der WAZ, der NRZ, der WP, der WR und vieler anderer Titel. Wochenlang mussten Texte und Überschriften teils Wort für Wort, per Telefon abgestimmt, von Hand gesetzt werden. Das Medienhaus war produktionstechnisch wieder in die Vordigitalzeit zurückversetzt.

Drittens: der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Der Cyberangriff auf diesen Kreis in Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 klingt für die über 150.000 Bürgerinnen und Bürger sicherlich heute noch nach. Dort wurde das erste Mal in einer deutschen Kommune der Katastrophenfall nach einem Cyberangriff ausgerufen.

Das sind drei von vielen Cyberangriffen, die diesen Kriminellen nachgewiesen wurden. Wir wissen von insgesamt 37 Firmen und Behörden, die deutschlandweit Opfer geworden sind. Weltweit sprechen wir von über 600 Opfern.

Viele Cyberangriffen dienen wohl dazu, sich selbst zu bereichern.

Unter anderem zum Beschuldigten Turashev lassen sich sehr aufschlussreiche Informationen aus öffentlich zugänglichen Internetseiten des US-Finanzministeriums gewinnen. Dort wird auch ausgeführt, welche Verstrickungen es zwischen Cyberkriminellen und dem russischen Geheimdienst FSB gibt. Es gibt auch einzelne Bezüge zu der paramilitärischen Söldnergruppe „Wagner“. Dazu kann sich jeder sein eigenes Urteil bilden; mich macht das extrem nachdenklich.

Diese Kriminellen haben wir hinter den Bildschirmen hervorgezerrt. Die Ermittlungen zeigen, dass sich Cyberverbrecher nicht länger anonym im Internet verstecken können.

Wir rüsten auf, werden schneller, greifen härter durch, und gemeinsam mit FBI und Europol hat die Polizei NRW bei den Ermittlungen zwei Schwergewichte an ihrer Seite gehabt. Ich finde es auch interessant, dass unsere LKA-Abteilung dort so ein

Gewicht hat, dass sie mit diesen internationalen Playern zusammenspielt und von ihnen ernst genommen wird.

Internationale Zusammenarbeit ist hier noch stärker als bei anderen Delikten ein Schlüssel zum Erfolg, weil der Cyberraum erst recht keine staatlichen Grenzen kennt. Auch wenn wir als Behörden versuchen, uns besser zu vernetzen, um die Cyberverbrecher in ihren Computerkellern zu schnappen, bleibt Prävention immer das Wichtigste.

Deswegen appelliere ich noch einmal an Unternehmen und Privatpersonen: Jeder ist aufgefordert, Beratungs- und Hilfsangebote anzunehmen, Cybersicherheit muss Chefsache im Unternehmen sein, und jeder Mitarbeiter muss eine mentale Firewall errichten. Zu oft ist die Sicherheitslücke vor dem eigenen Bildschirm zu finden.

Zu viele Firmen versuchen, Hackerangriffe herunterzuspielen und zu vertuschen. Das ist der falsche Weg. Ich bitte daher dringend darum, dass wir alle mit diesen Problemen, wenn sie auftreten, offener umgehen. Verschweigen und nicht darüber zu reden, ist total verkehrt. Es geht nicht darum, geheime IT-Daten offenzulegen – das ist Unsinn –, sondern darum, dass die Erfahrungen öffentlich gemacht werden müssen.

Wir haben vor Kurzem in Münster eine gemeinsame Veranstaltung mit der IHK durchgeführt. Dort haben Unternehmen berichtet, die angegriffen worden sind und das schließlich erfolgreich abgeschlossen haben. Das waren keine Amateure, sondern professionelle Firmen, die mit Cyber-Themen umgehen konnten, sich gut vorbereitet hatten, und die trotzdem erwischt worden sind. Sie haben das öffentlich vorgetragen, was sehr wertvoll ist, weil damit alle anderen für das Thema sensibilisiert werden. Das ist die Kernaussage: keine Scheu haben, Probleme benennen und wenn etwas passiert ist, sich bei der Polizei melden.

Sie sehen – auch deswegen ist mir der Fall so wichtig –, dass die kleine nordrhein-westfälische Landespolizei auch bei richtig dicken Fischen im internationalen Geschäft in der Lage ist, so eine riesige Bande zu stoppen. Jetzt fehlt nur noch, dass wir die Typen auch dingfest machen. Wir wissen, wer sie sind, und irgendwann erwischen wir die.

Dr. Christos Katzidis (CDU) stellt zwei von Minister Herbert Reul aufgegriffene wesentliche Aspekte heraus: die Notwendigkeit von Prävention sowie die eindeutig nachgewiesenen und besorgniserregenden Verbindungen zwischen Cyberkriminellen, ausländischen Geheimdiensten und Söldnergruppierungen. Im Bemühen um den Schutz kritischer Infrastruktur müssten diese Aspekte zukünftig wohl Schwerpunkte darstellen.

Hinsichtlich der Ausführungen in dem schriftlichen Bericht, dass innerhalb des föderalen Systems der Bundesrepublik Kompetenzen gebündelt und zielgerichtet eingesetzt werden müssten, wünsche er zu erfahren, ob die Ermittlungskommission „Parker“ neben Personal aus NRW auch aus Kräften weiterer Bundesländer, von Europol oder Interpol bestanden oder ob lediglich eine Kooperation mit den Genannten stattgefunden habe. Außerdem interessiere ihn, ob die bereits jetzt sehr gute Zusammenarbeit

auf europäischer bzw. internationaler Ebene aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse zukünftig noch intensiviert werde.

Der Bericht zeige sowohl die finanzielle Motivation der Kriminellen als auch deren Verbindungen zu autokratischen Staaten und hier insbesondere zu Russland auf, so **Julia Eisentraut (GRÜNE)**. Der Nachweis solcher Verbindungen gestalte sich gerade bei Ermittlungen im Internet als schwierig, umso erstaunlicher sei dieser Ermittlungserfolg.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges verdeutliche der Bericht die unverändert hohe Bedrohungslage gerade im Bereich der kritischen Infrastruktur. Um Angriffe zukünftig vermeiden zu können, brauche es ständige Fortentwicklungen, Austausch, Kooperation und das Schließen von Sicherheitslücken, worauf der Minister dankenswerterweise hingewiesen habe.

Sie wünsche zu erfahren, ob es Erkenntnisse über eine mögliche Beteiligung der genannten Beschuldigten an den Angriffen auf Universitäten in NRW im Jahr 2022 gebe und ob weitere Verdachtsfälle vorlägen, die zwar den Beschuldigten nicht eindeutig zugewiesen werden könnten, möglicherweise jedoch aus deren Umfeld stammten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) fragt, ob der Verfassungsschutz NRW – obwohl die Kompetenz hierfür eigentlich bei Bundesbehörden liege – Aktivitäten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die aus Russland oder ehemaligen GUS-Staaten stammten und Verbindungen zum russischen Geheimdienst bzw. zur Gruppe „Wagner“ unterhielten, in den Blick nehme.

Aufgrund der virtuell oder über Ländergrenzen hinweg stattfindenden Straftaten und operierenden Gruppen unterstützten sich Behörden in Deutschland gegenseitig, so **LdsKD Johannes Hermanns (IM)**. Statt einer voneinander unabhängigen und möglicherweise redundanten Ermittlung bestehe bei solchen Delikten, auch dem in Rede stehenden, seit mehreren Jahren eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem BKA und allen Bundesländern, die sich durch die Bündelung von Kräften sowie ein systematisches und analytisches Vorgehen auszeichne. Eine übergreifende Abstimmung bestehe wohl auch im Justizbereich.

Diese Kooperation führe zu einer Aufteilung der polizeilichen Arbeit. Wenn Nordrhein-Westfalen, wie in diesem Fall, die Leitung der Ermittlungen übernehme, komme natürlich eigenes Personal zum Einsatz. Bei Ermittlungsschwerpunkten bzw. operativen Schlägen außerhalb NRWs erfolge ein gemeinsames Vorgehen mit den Behörden anderer Länder.

Die Frage nach der Zusammensetzung der Ermittlungskommission „Parker“ könne er nicht beantworten.

MDgt Jürgen Kayser (IM) führt aus, der Verfassungsschutz NRW habe die von Elisabeth Müller-Witt angesprochenen Aktivitäten im Blick behalten und während des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im engen Austausch mit der Polizei gestanden.

Das Vorgehen der hier im Fokus stehenden Gruppierung, die vornehmlich aufgrund monetärer Interessen agiere, unterstreiche die seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine ausgesprochene Warnung des Verfassungsschutzes vor zunehmenden Cyberangriffen auf Deutschland. Die Verbindungen nach und die teilweise langanhaltenden Aufenthalte von Beschuldigten in Russland führten zu der Annahme, dass Russland solche Aktivitäten durch staatliche Unterstützung ermögliche und die systematische Beschädigung kritischer Infrastruktur mindestens als positiven Nebeneffekt auffasse.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) merkt an, der Ermittlungserfolg sende ein wichtiges Zeichen, wonach das Internet kein rechtsfreier Raum sei. Das Handeln selbst hochprofessioneller und international agierender Hackerorganisationen bleibe nicht ohne Konsequenzen.

Unabhängig von diesem Einzelfall müsse dafür sensibilisiert werden, dass die hauptsächliche Zuständigkeit für die Sicherung der eigenen Infrastruktur und IT-Systeme bei den jeweiligen Unternehmen und Organisationen liege. Es handele sich um ihre Eigenverantwortung, solchen Angriffen, die jeden treffen könnten, vorzubeugen und etwaige Auswirkungen so weit wie möglich zu begrenzen.

Bisweilen führten international agierende Gruppen Cyberangriffe gegen Unternehmen auf lokaler Ebene aus. In diesem Zusammenhang wünsche sie zu erfahren, wie die Zusammenarbeit mit dem Bund und insbesondere mit den Behörden im Cyber-AZ funktioniere.

Minister Herbert Reul (IM) erinnert an die bereits laufenden Debatten um die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. So bestehe beispielsweise politischer Streit bezüglich der Frage, ob Kompetenzen beim BSI zentralisiert werden sollten, wofür der Bund eintrete. Im Gegensatz dazu habe der Bund im Rahmen des nationalen Cyber-AZ bislang lediglich eine Zusammenarbeit mit Hessen und Bayern gepflegt. Der Beschluss zur Aufnahme der übrigen Länder sei nach mehrfachen Vorstößen aus Nordrhein-Westfalen erst auf der vorangegangenen Innenministerkonferenz erfolgt.

Er plädiere für eine differenzierende Handhabung, die fallbezogen sowohl Zusammenarbeit als auch voneinander unabhängiges Agieren ermögliche. Der vorliegende Fall und nicht zuletzt dessen öffentlichkeitswirksame Präsentation in der Sendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ am Vortag verdeutlichten die gute Arbeit des LKA.

13 Proteste und Aktionen radikaler Klimagruppierungen – Sicherheit und Arbeitsfähigkeit demokratischer und staatlicher Institutionen sowie der kritischen Infrastruktur gewährleisten *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1056

Marc Lürbke (FDP) merkt an, der Bericht beantworte kaum eine der gestellten Fragen und stelle stattdessen unstrittige Aspekte dar, etwa repressive Maßnahmen, die Absicht zur konsequenten Verfolgung aller Straftaten sowie die Sensibilisierung der Betreiber kritischer Infrastruktur als zentrales Thema des Wirtschaftsschutzes im Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalens. Er frage sich, ob der Verfassungsschutz im Zuge der bereits vor dem Ukraine-Krieg wachsenden Zahl von Cyberangriffen auf die kritische Infrastruktur und dem seither exponentiellen Anstieg seinen Auftrag noch erfüllen könne.

Außerdem wolle er wissen, ob die Anzahl von Straßenblockaden durch Gruppierungen wie die Letzte Generation oder Extinction Rebellion dem Ministerium nicht bekannt sei – was er nicht glauben könne –, oder ob es sie nicht nennen wolle.

Schließlich wünsche er zu erfahren, ob die Landesregierung aus CDU und Grünen die Zunahme von Straßenblockaden in NRW durch die Letzte Generation einheitlich bewerte, und wenn ja, wie.

Die seitens der FDP geäußerte Polemik sei unnötig, so **Dr. Julia Höller (GRÜNE)**.

Der Bericht verdeutliche den sinnvollen All-Gefahren-Ansatz zum Schutz kritischer Infrastruktur. Für die Eigenvorsorge von Unternehmen und Organisationen und auch die staatlichen Rahmenbedingungen spiele daher die Art der konkreten Gefährdung, seien es eine Naturkatastrophe, ein Terroranschlag, eine einzelne Gruppierung, öffentliche Versammlungen oder Einzelpersonen, keine Rolle.

Markus Wagner (AfD) führt aus, die mittlerweile verstärkt wahrnehmbare Forderung, die Letzte Generation als verfassungsfeindliche und extremistische Gruppierung einzuordnen, werde vom Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Haldenwang offensichtlich nicht geteilt, da dieser die Straftaten der Letzten Generation als Ausdruck des Respekts der freiheitlich demokratischen Grundordnung gegenüber bezeichnet habe.

Ihn interessiere, ob die Landesbehörde für Verfassungsschutz in NRW diese nicht nachvollziehbare Meinung teile, und falls nicht, welche Position sie einnehme.

Mit den im Tagesordnungspunkt 5 thematisierten Pipelines sei bereits ein Ausschnitt kritischer Infrastruktur angesprochen worden, so **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**. Im zugehörigen Bericht verweise der Minister darauf, dass die Betreiber kritischer Infrastruktur

durch Eigenvorsorge in organisatorischer und technischer Hinsicht für die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Leistungen zu sorgen hätten.

Sie wolle wissen, mit welchen Mittel neben Apellen die Landesregierung diese Eigenvorsorge einfordere und im Zweifel auch durchsetze, falls die Träger kritischer Infrastruktur dem nicht nachkämen.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet Marc Lürbke, als zuständiger Minister die Bewertung der Landesregierung hinsichtlich der Straßenblockaden eindeutig und klar formuliert zu haben.

Für eine Antwort auf die im Berichtswunsch der FDP gestellten Fragen 4 und 5 fehlten entsprechende Erhebungen, die auch nicht nachträglich durchgeführt werden könnten.

Sowohl das BKA als auch das Bundesamt für Verfassungsschutz hätten auf der vorangegangenen Innenministerkonferenz den Auftrag erhalten, die offene Frage zu prüfen, ob es sich bei der Letzten Generation um eine verfassungswidrige oder kriminelle Organisation handele. Hierfür liefere auch die Landesbehörde für Verfassungsschutz NRW Erkenntnisse. Weder der Auswertung noch der abschließenden Antwort könne seriös vorgegriffen werden, auch wenn eine kriminelle Struktur offenkundig sei.

Den Schutz kritischer Infrastruktur hätten Politik und Unternehmen in den letzten Jahren nicht ernst genug genommen. Inzwischen finde jedoch ein dringend nötiges Umdenken statt. Unternehmen machten das Thema zur Chefsache, anstatt es als abwegige Spezialfrage weitgehend unbeachtet zu lassen.

Es treffe zu, dass Unternehmen eine Eigenvorsorgepflicht hätten. Neben der individuellen Erarbeitung von Maßnahmen trage die immer besser gelingende Vernetzung von Unternehmen und Verbänden dazu bei, diese Pflicht zu erfüllen. Schwierigkeiten ergäben sich jedoch gerade für kleinere Betriebe, die durch bürokratische Vorgaben bereits stark belastet seien. Diese müssten Hilfestellungen erhalten, um ihrer Eigenvorsorgepflicht nachkommen zu können.

Eine umfassende Vorsorge könne nicht durch die Politik geleistet werden. Sie müsse stattdessen für das Thema durch Informationen und Schulungen sensibilisieren und im Bedarfsfall als Ansprechpartner fungieren und helfen. Dies gelte neben dem Ministerium des Innern und dem Wirtschaftsministerium zum Beispiel auch für den Verfassungsschutz und die Polizei. Erfahrungsberichte angegriffener Unternehmen verdeutlichten, dass die bisherigen Möglichkeiten des Landes zur Hilfe im Bedarfsfall schon wirkten, aber noch ausgebaut werden müssten.

Politische Kontrollmöglichkeiten der Eigenvorsorgepflicht fehlten bislang. Abhilfe schaffe möglicherweise das momentan im Bund diskutierte KRITIS-Dachgesetz.

Marc Lürbke (FDP) erwidert, falls die Frage 5 des Berichtswunsches der FDP nicht beantwortet werden könne, hätte die Landesregierung keinerlei Überblick über die Anzahl der Blockaden durch Klimagruppierungen in den vergangenen drei Jahren auf den Straßen Nordrhein-Westfalens. Dieser Umstand sei nicht zufriedenstellend und

unerklärlich, schließlich sollte bei jedem Polizeieinsatz ein Vorgang samt Stichwort im Vorgangsbearbeitungssystem angelegt werden. Geschähe dies nicht, bitte er um eine entsprechende Handhabung in der Zukunft.

Minister Herbert Reul (IM) konzediert, die Notwendigkeit der Datenerfassung bewerte er anders als Marc Lürbke. Anstatt reflexartig immer mehr Daten zu erheben und so Personal und Datenverarbeitungssysteme immer weiter zu belasten, müssten Aufwand und Nutzen im konkreten Fall und zum konkreten Zeitpunkt gegeneinander abgewogen werden.

Er habe sich in der jetzigen Situation gegen eine Erhebung entschieden – im Gegensatz zur vorherigen Entscheidung bei Messerstraftaten, die inzwischen bundesweit erhoben würden –, da Aufwand und Nutzen in keinem sinnvollen Verhältnis zueinanderständen. Diese Einschätzung könne sich mit der Zeit ändern. Für die Erkenntnis, dass Straßenblockaden durch Klimaschützer momentan ein dominierendes Problem darstellten, brauche es aber keine Statistik mit konkreten Fallzahlen, sondern allenfalls einen Blick in die Zeitung.

Aus der Offenkundigkeit des Problems ergebe sich vielmehr die Notwendigkeit, die Polizei zur möglichst schnellen Auflösung dieser Blockaden zu befähigen. Inzwischen befinde sich in jedem Streifenwagen die hierfür notwendige Ausrüstung.

Zwar gestalte sich die Fragen nach der strafrechtlichen Verfolgung von Blockierern als schwierig, doch auch hierfür brauche es keine konkreten Fallzahlen. Handlungsleitendes Prinzip sei es, die Nötigung und Beeinträchtigung von Freiheiten anderer durch Blockaden so gering wie möglich ausfallen zu lassen.

Die Erfassung von Straftaten der Klimaorganisationen sei aus seiner Sicht nicht aufwendig, da zu jedem Fall ein Einsatzbericht existiere, so **Markus Wagner (AfD)**.

Er frage nach, ob sein Eindruck zutreffe, dass der Minister nicht die Aussage des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz Haldenwang teile.

Bezugnehmend auf die Aussage des Ministers, dass Klimaorganisationen durch den Verfassungsschutz „geprüft“ würden, interessiere ihn, welche Organisationen gemeint seien und ob es sich um einen offiziellen Prüffall oder eine unterhalb dieser Kategorie liegende Vorgehensweise handele.

Marc Lürbke (FDP) meint, der Blick in die Zeitung anstatt einer Erhebung konkreter Zahlen stelle keine Grundlage für politische Maßnahmen und die Bewertung von Klimablockaden dar. Analog zur Argumentation des Ministers bräuchte es auch keine Erhebung der Einbruchzahlen, da auch dieses Problem häufig und offenkundig auftrete. Die laxen Haltung des Ministers verwundere ihn und könne den von Klimablockaden Betroffenen nicht vermittelt werden.

Zwar teile er die Meinung, Polizeibeamte in NRW nicht durch mehr Bürokratie noch weiter zu belasten. Mit einem einfacheren Vorgangsbearbeitungssystem könnten jedoch unproblematisch auch Klimablockaden polizeilich erfasst werden. Das bestehende

System ViVA jedoch bereite bei der Vorgangserfassung seit Jahren Probleme. Der Minister, seit dem Jahr 2017 im Amt, trage eine Mitverantwortung für diese Zustände.

Minister Herbert Reul (IM) bekräftigt, statt der Erstellung von Statistiken konkrete Maßnahmen veranlasst zu haben, um Klimablockaden schnell beenden und ihre kriminologischen und verfassungsrechtlichen Konsequenzen prüfen zu können. Dem Ergebnis dieser Prüfung – es handele sich um eine Bitte der Innenministerkonferenz und nicht um ein formelles Verfahren – greife er nicht vor. Er habe sich demnach weder von auf Bundesebene getroffenen Aussagen distanziert – wie von Markus Wagner unterstellt – noch sich ihnen angeschlossen; schließlich gelte es Schnellschüsse zu vermeiden.

Er mahne einen sachlicheren Debattentenor an. Die Vorwürfe gegen ihn seien genauso haltlos wie der Vergleich von Einbrüchen mit Klimablockaden, die wesentlich seltener und im Gegensatz zu Einbrüchen möglicherweise kurzlebiger aufträten. Auch könne man nicht immer mehr Daten sammeln und bearbeiten wollen, dabei aber gleichzeitig die Überlastung der Polizei beklagen.

Trotz aller Probleme stelle ViVA – dessen Einführung beschlossen worden sei, als Marc Lürbke im Gegensatz zu ihm bereits als Landespolitiker agiert habe – das beste Instrument am Markt dar. Dessen Leistungsfähigkeit hänge jedoch unmittelbar mit der Menge zu sammelnder Daten zusammen. Unmittelbar nach der Einführung hätten Arbeitskreise entscheiden, so viel wie möglich zu erfassen, wodurch auch das beste System an seine Grenzen komme. Diese Form der übermäßigen Bürokratie führe dazu, dass der Polizeiberuf an Attraktivität verliere. Um den Aufwand für die Polizei zu verringern, brauche es eine überlegte Datenerfassung.

Vorsitzende Angela Erwin weist auf die fortgeschrittene Zeit, die noch abzuarbeitende Tagesordnung und den noch folgenden vertraulichen Teil hin und bittet darum, bei den Redebeiträgen die Zeit im Blick zu behalten.

Auf die von **Markus Wagner (AfD)** erneut gestellte Frage, ob der Minister oder der Präsident des Verfassungsschutzes in NRW die Aussagen des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz in Bezug auf die Letzte Generation teilten, antwortet **Minister Herbert Reul (IM)** mit Nein.

14 Vom Extremismus beeinflusst – Wissen Behörden und Politiker, wen sie besuchen? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1031

Marc Lürbke (FDP) führt aus, immer wieder folgten Vertreter staatlicher Institutionen und Politiker den Einladungen von Moscheen, ohne die dahinterstehenden Gruppierungen und deren bisweilen extremistischen Einstellungen zu kennen. In NRW gälten nach einer im Jahr 2021 veröffentlichten Zahl 114 Moscheen als durch Extremisten beeinflusst. In vielen Kommunen fehle Wissen darüber, welche extremistischen Gruppierungen existierten und wo sie Einfluss ausübten. Diese Unwissenheit machten sich Verfassungsfeinde zunutze, indem sie in ihren Versuchen der Entgrenzung offizielle Besuche zum Beispiel von Politikern instrumentalisieren, um sich und ihre extremistischen Positionen zu legitimieren.

Beispielhaft hierfür stehe der Besuch der Arrahmanmoschee in Münster durch mehrere Mitglieder des Landesintegrationsrats NRW und einen Polizeibeamten – wohl in Vertretung des Polizeipräsidenten – am Tag der offenen Moschee. Deren Trägerverein werde im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022 als von der Muslimbruderschaft beeinflusst beschrieben.

Die expliziten Warnungen im Verfassungsschutzbericht und der offizielle Besuch der Polizei passten nicht zusammen. Ob es eine Aufarbeitung des Falls gegeben habe, bleibe unklar. Laut dem Bericht der Landesregierung würden solche Besuche aus Datenschutzgründen nicht registriert.

Ihn interessiere, ob der Minister solche Besuche im Hinblick auf Entgrenzungsstrategien für problematisch erachte. Außerdem wünsche er zu erfahren, welche Möglichkeiten auf kommunaler Ebene bestünden – am seit dem Jahr 2014 laufenden Programm „Kommunen gegen Extremismus“ beteiligten sich lediglich sieben Kreise und zwei Städte –, sich über Extremismus zu informieren und wieso die Landesregierung nicht stärker für das Phänomen sensibilisiere.

Markus Wagner (AfD) meint, der Bericht der Landesregierung bleibe im Ungefähren und vermittele den Eindruck, der Landesregierung fehlten genauere Informationen.

Bezogen auf berichtete Kontakte zwischen Vertretern staatlicher Institutionen und Politikern mit Extremisten aus den Bereichen „Ökologie/Klimagerechtigkeit“ und „Antifaschismus“ wünsche er jeweils konkrete Namen zu erfahren.

Da sie Mandate hätten, beständen Kontakte zwischen rechtsextremistischen Gruppierungen und Organisationen in kommunalen Räten mit Beamten und Tarifangestellten. Auch hierzu wolle er genauere Angaben erhalten.

Im Bericht fehle eine Betrachtung von auslandsbezogenem Rechts- wie Linksextremismus. Ihn interessiere, inwiefern Kontakte zwischen den fragegegenständlichen Personengruppen und beispielsweise den Grauen Wölfen als größter ausländischer

rechtsextremer Organisation oder zu linksextremistischen kurdischen Organisationen bestünden.

Das Ministerium des Innern werde weder in öffentlichen noch in nichtöffentlichen Vorlagen Kontakte namentlich bekanntgeben, so **Minister Herbert Reul (IM)**.

Es herrsche mitunter Unsicherheit bei Amts- und Funktionsträgern, zum Teil auch bei ihm selbst, bezüglich der Angemessenheit von Kontakten vor dem Hintergrund nicht-eindeutiger Bewertungen bestimmter Organisationen. Zwar gebe es solche, deren Bewertung klar möglich sei, im Regelfall jedoch gestalte sich die Einschätzung als schwierig.

Der Verfassungsschutz habe die Situation allerdings im Blick und tue sein Möglichstes, um im Landtag, in Schulen oder in kommunalen Behörden zu beraten, zu warnen und zu sensibilisieren. Neben Grundsatzaussagen zum Beispiel im Verfassungsschutzbericht könnten hierbei das eigene politische Bewusstsein, Schulungs- und Beratungsangebote sowie Anfragen an den Verfassungsschutz Hilfestellung leisten. Einzelberatungen für jedes Ratsmitglied in Nordrhein-Westfalen seien jedoch nicht möglich.

Im Bewusstsein um die Schwierigkeiten solcher Kontakte halte er es dennoch für sinnvoller, dass zum Beispiel muslimische Kontaktbeamte auch weiterhin potenziell problematische Organisationen aufsuchten, anstatt diesen Umgang zu unterbinden.

15 Starker Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1064

Bereits zu Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 habe der Innenausschuss in seiner 57. Sitzung der vorangegangenen Wahlperiode über die These diskutiert, dass durch den Rückzug ins Private bzw. das Verschwinden aus der Öffentlichkeit und die dadurch fehlende soziale Kontrolle die Zahl der Fälle häuslicher zunehmen und die Einleitung von Strafverfolgung gleichzeitig abnehmen könnte, so **Andreas Bialas (SPD)**. Vor diesem Hintergrund habe der damals seitens der Landesregierung berichtete Rückgang der Fallzahlen Verwunderung ausgelöst. Heute könne indes eine Steigerung konstatiert werden.

Der Bericht präsentiere hierzu keine gesicherten Erkenntnisse, sondern stelle vielmehr die Vermutung auf, ursächlich zeichne eine erhöhte Anzeigebereitschaft bei Betroffenen und Zeugen aufgrund der Enttabuisierung des Themas und damit ein verändertes Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Diese Erklärung offenbare eine überholte, männliche Perspektive auf das Thema „häusliche Gewalt“, die durch mehr Frauen in verantwortlichen Positionen bei der Polizei zukünftig möglicherweise vermieden werden könne.

Er wünsche sich Nulltoleranz seitens der Landesregierung auch im Bereich häuslicher Gewalt, in dem vornehmliche Kinder, Jugendliche und Frauen Opfer würden. Der Bericht offenbare jedoch, dass die Landesregierung das Thema nicht ernst genug nehme: Die Anerkennung der Istanbul-Konvention stelle keine Neuigkeit dar, für die berichteten Beratungsangebote und sozialen Trainings für gewaltbereite Männer seien die Fördermittel abgeschafft worden und die angekündigte Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei alleine führe zu keiner Verbesserung.

Ihn interessiere die aktuelle Strategie der Landesregierung im Hinblick auf Gefahrenabwehr, beweissichere Strafverfolgung, Opferschutz sowie Schnittstellen zu und Kooperationen mit Bezirkssozialdiensten und Schulen vor Ort. Außerdem wünsche er zu erfahren, ob anhand der Erfahrungen aus der Coronazeit und zur Aufhellung des Dunkelfeldes die 2019 durchgeführte repräsentative Bevölkerungsbefragung „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ aktualisiert werde.

Anna Kavena (SPD) möchte wissen, zu welchen Ergebnissen bezüglich des Dunkelfeldes die Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020“ komme. Hierzu lasse sich dem Bericht nichts entnehmen.

Der polizeiliche Dokumentationsaufwand bei Fällen häuslicher Gewalt sei enorm. Er betrage mindestens drei Seiten; bei einer zusätzlich erfolgten Wegweisung kämen weitere vier Seiten hinzu. Sie interessiere, wie und wann die vom Minister angekündigte Reduktion dieses Aufwands umgesetzt werde.

Einleitend bemerkt **Marc Lürbke (FDP)**, häusliche Gewalt stelle ein besonders schlimmes Verbrechen dar, weil sie in einem eigentlich sicheren und geschützten Umfeld stattfindet. Alle Opfer – Kinder, Frauen und Männer – müssten bestmöglich geschützt und Täter konsequent bestraft werden.

In puncto Dokumentationsaufwand schließe er sich Anna Kavena an.

Eine durch die schwarz-gelbe Landesregierung 2018 eingebrachte Novellierung des Polizeigesetzes verschärfe die Maßnahmen bei Rückkehrverboten, wodurch bis zu zehn Tage Gewahrsam möglich seien. Er wünsche zu erfahren, ob hiervon Gebrauch gemacht werde, ob sie sich aus Sicht des Ministers bewährt habe und ob Veränderungsbedarf bestehe.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, der Bericht bestehe aus Fakten und aus Vermutungen. Letztere seien im Konjunktiv gehalten und daher klar als solche zu erkennen. Die als Vermutungen formulierten Inhalte zeigten plausible Erfahrungen der Polizei auf, könnten jedoch nicht als gesicherte Erkenntnisse angesehen werden. Dies werde vermutlich auch nie gelingen.

Zu den niedrigen Fallzahlen zu Beginn der Coronapandemie habe er bereits bei ihrer Vorstellung den aus anderen Bereichen der Landesregierung – vermutlich aus dem damaligen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung – vorgebrachten Einwand vorgetragen, diese stimmten nicht mit den Erfahrungen von Frauenhäusern überein. Er habe bereits damals die Unsicherheit und unklare Entwicklung angemerkt und zu einem späteren Zeitpunkt höhere Zahlen vorgestellt. Heute müsse ein sprunghafter Anstieg festgestellt werden.

Die im Jahr 2019 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung initiierte Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ sei bislang nicht wiederholt worden. Stattdessen solle die im Jahr 2020 erfolgte Beteiligung an der BKA-Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020“, die einen auf NRW zugeschnittenen Fragenteil beinhalte und deren Ergebnisse öffentlich zugänglich seien, fortgesetzt werden. Die Nachfragen im Ausschuss zeigten, dass Bedarf nach aktualisierten Zahlen bestehe.

Der trotz bereits erfolgter Reduktion nach wie vor hohe polizeiliche Dokumentationsaufwand müsse aus seiner Sicht weiter reduziert werden. Dem stünden jedoch berechtigte Informationswünsche seitens Behörden wie zum Beispiel Jugendämtern entgegen. Um diesen begrüßenswerten Informationsaustausch gewährleisten zu können, müsse entsprechend umfangreich dokumentiert werden. Eine weitere Reduktion könne nur erreicht werden, falls zukünftig bestimmte Daten nicht mehr erhoben oder weitergegeben würden.

Erst seit 2020 und auf Initiative des Ministers werde nicht mehr lediglich Gewalt in Partnerschaftsbeziehungen, sondern der häusliche Bereich insgesamt in den Blick genommen, so **LKD Peter Mosch (IM)**. Erst seit dieser Erweiterung von der Betrachtung eines Ausschnitts häuslicher Gewalt auf das Gesamtphänomen existiere ein entsprechendes Lagebild.

Die steigenden Fallzahlen verdeutlichen lediglich die Spitze des Eisbergs. Nicht jeder Fall häuslicher Gewalt – hierzu zählten etwa Beleidigungen, Bedrohungen und Körperverletzungen – werde angezeigt und damit polizeilich bekannt. Daher brauche es die genannten Dunkelfeld-Studien; an der geplanten Fortschreibung des SKiD im Jahr 2024 wolle sich das Ministerium des Innern beteiligen.

Die kriminalpolizeiliche Dokumentation im Vorgangsbearbeitungssystem ViVA bedeute einen großen Aufwand. Dieser ergebe sich sowohl aus der Notwendigkeit akribischen Arbeitens samt verfahrensrechtlich guter Dokumentation angesichts massiver Grundrechtseingriffe, wie sie bei Wohnungsverweisungen, Rückkehrverboten und Gefahrenprognosen erfolgten, als auch aus dem Wunsch Geschädigter, Schutz zu erhalten, wofür die Polizei eine gute Basis benötige.

Über bereits erfolgte Verbesserungen hinausgehende Erleichterungen der Dokumentationspflicht müssten gründlich bedacht werden, denn sie dürften weder zu rechtlichen Problemen noch zu weiteren Straftaten führen.

Anna Kavena (SPD) betont, auch Männer würden Opfer von häuslicher Gewalt. Eingedenk des betriebenen Dokumentationsaufwands zu unterschiedlichsten Sachlagen wünsche sie zu erfahren, ob die Empfindung von Frauenberatungsstellen, wonach häusliche Gewalt an Männern durch Frauen zunehme, sich tatsächlich in den Fallzahlen niederschlage. Außerdem interessiere sie angesichts des am 25. November 2023 stattfindenden Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, ob die Landesregierung auch das Thema „häusliche Gewalt an Männern“ aufzugreifen gedenke.

Schwerwiegende Grundrechtseingriffe müssten nachhaltig begründet und dokumentiert werden, so **Dr. Christos Katzidis (CDU)**. Den entsprechenden Aufwand kenne er aus seiner eigenen beruflichen Praxis.

Zweifelsfrei wiesen die Zahlen häuslicher Gewaltdelikte einen Hochstand auf. Wann immer die Polizei eingreifen müsse, markiere dies den Endpunkt eines früher beginnenden Prozesses. Durch Prävention in Haushalten bzw. Elternhäusern müsse verhindert werden, dass es überhaupt zu Fällen häuslicher Gewalt komme. Mit der Frage nach effektiver Prävention müssten sich der IA und andere Ausschüsse befassen, wozu auch die Opposition eingeladen sei

Möglicherweise ließen sich Fälle häuslicher Gewalt – die Lehren aus dem Untersuchungsausschuss „Kindesmissbrauch“ zeigten dies – durch eine verbesserte interdisziplinäre Zusammenarbeit verhindern oder zumindest besser verfolgen. Er wolle wissen, ob es in Städten und Kommunen runde Tische zum Thema „Gewalt“ gebe, wie sie vereinzelt zum Thema „Sicherheit“ beständen, und ob Kommunen, Sozialämter, Jugendämter und Kreispolizeibehörden im gegenseitigen Austausch ständen und Daten miteinander teilten.

LKD Peter Mosch (IM) antwortet, das Thema „häusliche Gewalt“ dürfe nicht eindimensional betrachtet werden. So zeigten die Zahlen für das Jahr 2021 – für das Jahr

2022 lägen noch nicht alle Zahlen vor –, dass von 28.190 Tatverdächtigen 21.424 bzw. ungefähr Dreiviertel männlich und 6.766 bzw. 24 % weiblich gewesen seien. Ein ähnliches Bild ergebe sich bei den Opferzahlen: Von 34.235 Opfern seien 10.583 bzw. 31 % männlich gewesen.

Nach seiner Erfahrung arbeiteten Kreispolizeibehörden eng mit Kommunen, Jugendämtern und allen weiteren beteiligten Akteuren zusammen und tauschten sich aus, um abgestimmt Gewaltprävention betreiben zu können.

Wohlvollende Erklärungsansätze im Konjunktiv könnten auch Relativierungsversuche darstellen, meint **Andreas Bialas (SPD)**.

Auch die SPD halte Prävention für wichtig. Gleiches gelte für einen gesamtgesellschaftlichen Erklärungsansatz – den die CDU erfreulicherweise seit einigen Jahren ebenfalls für sich entdeckt habe –, der jedoch nur bei zukünftigen und nicht bei aktuellen Gewaltzahlen zum Tragen komme.

Für die Polizei stelle gerade häusliche Gewalt einen schwierigen Bereich dar. Zum einen, weil Delikte in privaten Räumen stattfänden, zum anderen, weil es sich um den zusätzlich geschützten Bereich der Familie handele. Zur Bekämpfung häuslicher Gewalt brauche es eine umfangreichere Konzeption, die nicht nur solitär die Polizei, sondern ebenfalls die Kooperation mit anderen Akteuren an den Schnittstellen umfasse.

Bezüglich des Dokumentationsaufwands der Polizei merke er an, dass die schriftliche Nachweisführung bei Festnahmen womöglich weniger umfangreich ausfalle als bei einer Wohnungsverweisung.

16 Sachstand zum mutmaßlichen Anschlag auf die Alte Synagoge in Essen im November 2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1030

– keine Wortbeiträge

17 Nachfrage zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1060

Vorsitzende Angela Erwin: Der Minister wird den schriftlichen Bericht noch ergänzen. Weiterhin ist seitens des Vertreters des Justizministeriums angekündigt worden, in nichtöffentlicher vertraulicher Sitzung zu ergänzen.

Minister Herbert Reul (IM): Ich kürze die Einführung ab: Es ist Anklage erhoben worden, unabhängige Gerichte prüfen und entscheiden. Damit wird Klarheit geschaffen, wie dieser ganz konkrete Fall zu behandeln ist. Was im Verfahren noch zu besprechen ist, wird Ihnen das Justizministerium vortragen. Ich nutze die Gelegenheit dazu, um Sie auf ein paar Maßnahmen hinzuweisen.

Wir haben schon beim ersten Mal darüber diskutiert, dass wir uns unabhängig von der juristischen Bewertung den operativen Einsatz der Polizei anschauen, weil wir festgestellt haben, dass wir nicht nur bei diesem Fall Situationen haben, die anders und neu sind.

Fälle mit Menschen, die psychische Probleme haben, kommen immer häufiger vor. Wir haben gemerkt, dass hier Handlungsbedarf besteht: Was kann man lernen? Was kann man verändern? Was kann man besser machen? Gleiches gilt für Fälle, in denen wir Menschen mit fremder Sprache antreffen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir haben zumindest bei uns im Haus gelernt, dass es dafür nicht die eine Lösung gibt, sondern viele einzelne Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn man ein Stückchen weiterkommen will. Es gibt eine individuelle Ebene, eine systematische Ebene, und es besteht auch die Möglichkeit, dass wir gesetzlich etwas tun müssen. Wir haben ein bisschen Zeit gebraucht. Heute möchte ich Ihnen die Maßnahmen hier vorstellen.

Als Erstes und vielleicht Wichtigstes bzw. Wirksamstes, auch bezogen auf die Wirkung in die Polizei hinein, werden wir eine Neuaufstellung der Fortbildung der Polizei vornehmen. Ich habe schon einmal gesagt, dass Polizistinnen und Polizisten noch besser auf Situation vorbereitet werden müssen, in denen sie auf Menschen in psychischen Ausnahmesituationen treffen. Da ist Luft nach oben.

Die erste Maßnahme ist die konzeptionelle Neuaufstellung der Fortbildung für den Wachdienst, die jetzt in Auftrag gegeben wird. Das heißt: Wir sprechen über einen verbindlichen Schulungskatalog für die ca. 18.000 Polizistinnen und Polizisten im Wachdienst. Dieser wird jetzt mit der Unterstützung von Fachleuten, Psychologinnen und Psychologen, Experten und dem Lehrpersonal angepackt und weiterentwickelt.

Mit dem ersten Baustein dieser Neuaufstellung wird das Herzstück der Fortbildung verändert, das sogenannte Einsatztraining. Sie wissen, dass wir bisher – das ist noch nie verändert worden – fünf verbindliche Präsenztrainingstage pro Jahr durchführen.

An zwei dieser Tage findet das Training mit den Schusswaffen statt, wobei sowohl das Schießen als auch das Nichtschießen geübt bzw. thematisiert werden. An einem weiteren Tag findet das Training für spezielle, lebensbedrohliche Einsätze statt, zum Beispiel bei terroristischen Anschlägen oder Amoklagen. An den übrigen zwei Tagen findet das Basiseinsatztraining statt. Dabei geht es um täglich wiederkehrende Einsatzsituationen wie etwa Personen- und Fahrzeugkontrollen, häusliche Gewalt und Durchsuchungen.

Wir werden diese zwei Basiseinsatztrainingstage auf insgesamt vier verpflichtende Einsatztrainingstage im Jahr für alle Polizistinnen und Polizisten im Wachdienst verdoppeln. Damit stehen in Zukunft nicht mehr fünf, sondern sieben verpflichtende Trainingstage auf dem Programm. Wir verlängern also die Fortbildung.

Die zwei zusätzlichen Tage sollen intensiv genutzt werden, um das neu aufgestellte Konzept zum Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen zu trainieren: Wie gehe ich mit psychisch belasteten Menschen in solchen Einsatzsituationen um? Wie gehe ich mit Menschen um, die darüber hinaus einen anderen kulturellen Hintergrund haben? Es geht also um interkulturelle Kompetenz, um Kommunikation und Verhalten sowie um die Wahl der Einsatzmittel. Die Teilnehmer bekommen Hinweise auf Lösungsansätze für solche Lagen. Diese zwei zusätzlichen Tage bedeuten doppelt so viel Trainingszeit für inhaltliche Vertiefungen und Wiederholungen bei den verhaltens- und kommunikationsbezogenen Trainingsbestandteilen für die Wachdienstbeamtinnen und -beamten. In dieser Intensität war der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen noch nie Thema.

Ergänzend hierzu besteht der zweite Baustein aus einem ebenfalls verpflichtenden polizeiinternen Podcast, der insbesondere Polizisten im Wachdienst zusätzlich für dieses Thema sensibilisiert. Das Format wird die Möglichkeit bieten, gegenseitig Erfahrungen auszutauschen und baut auf den zahlreichen zwischenzeitlich schon umgesetzten Maßnahmen auf, etwa den Veröffentlichungen zu dem Thema im Polizeiintranet oder diversen Dienstunterrichtsstunden, die bereits abgehalten werden.

Der dritte Baustein zur Fortbildungsorganisation umfasst eine zusätzliche spezielle Schulung für alle Führungskräfte des Wachdienstes. Das sind in erster Linie die Wachdienstführer und Dienstgruppenleiter, die in der Wache und bei größeren Einsätzen vor Ort die Entscheidungen treffen. Wir sprechen hier von ca. 1.800 Führungskräften. Diese Schulung erfolgt durch die Mitglieder der Verhandlungsgruppen der Spezialeinheiten – das hatte ich schon einmal angesprochen –; das sind die Expertinnen und Experten für Gesprächsführung. Wir wollen die Menschen, die in Einsätzen vor Ort entscheiden, auch hier stärker schulen. Diese Fortbildung ist übrigens verpflichtend.

Die grundlegende Neuaufstellung der Fortbildung im Wachdienst alleine ist vielleicht nicht das A und O, aber sie ist eine der größten Veränderungen in der Fortbildung für die Polizistinnen und Polizisten im Wachdienst seit dem Bestehen des aktuellen Einsatztrainings der Polizei NRW.

Ich habe in dieser Frage lange mit mir gerungen und überlegt, denn jede Minute, die Polizistinnen und Polizisten im Training gebunden sind, stehen sie für Einsätze nicht zur Verfügung. Durch unsere Einstellungsoffensive haben wir jedoch mittlerweile

wieder mehr neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass wir jetzt an einem Break-even-Point sind. Daher können wir uns das Anfang des Jahres 2023 nicht nur erlauben, sondern müssen es auch tun.

Präsenz auf der Straße ist das eine; gleichzeitig brauchen wir mehr Qualität in der Fortbildung. Dieses Mehr an Qualität im Training wird sich für jeden einzelnen auszahlen: für Polizistinnen und Polizisten, aber auch für Bürgerinnen und Bürger.

Die zweite Maßnahme betrifft die Bodycam und das Thema „Tragepflicht/Einschaltempfehlungen“. Auch darüber ist diskutiert worden, und es sind Entscheidungen getroffen worden. Mit Blick auf diesen Vorfall fragt man sich, warum die nicht eingeschaltet waren. Ich will das nicht wiederholen, darüber haben wir gesprochen. Es sind 9.000 Geräte im Einsatz. Die Fragen sind berechtigt, man muss Antworten geben. Leider ist es aber nicht ganz so einfach.

Das Polizeigesetz legt die Voraussetzungen fest, nach denen eine Bodycam zur Aufzeichnung eingeschaltet werden kann. Das Ziel ist klar: Es muss erreicht werden, dass zumindest in den Fällen, in denen die Bodycam eingeschaltet werden darf, diese auch eingeschaltet wird. Ich bin sehr froh, dass wir mit zwei weiteren Schritten diesem Ziel ein Stückchen näherkommen.

Erstens. Wir haben mit dem Hauptpersonalrat verhandelt und werden nun eine Tragepflicht für Bodycams einführen. Die müssen also immer getragen werden und sind damit zugriffsbereit.

Zweitens. Wir haben keine Anschaltspflicht verhandelt, sondern wir wollen sicherstellen, dass diese Geräte möglichst frühzeitig eingeschaltet werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Sie wissen, dass das nicht ganz so einfach ist. Das ist eine Art Einschaltempfehlung, die ich geben möchte. Das ist der Schritt, den wir jetzt gehen. Wir werden genau schauen, ob das in der polizeilichen Praxis auch so umgesetzt wird und ob das Auswirkungen hat, und ansonsten die Maßnahme auch noch einmal überprüfen.

Wenn man sich vor Augen führt, dass eine laufende Aufnahme der Bodycam nachweislich zur Deeskalation beiträgt, ist das ohnehin ein großer Gewinn, unabhängig von den Fragen. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass Polizei und Justiz zukünftig häufiger auf Videoaufnahmen zurückgreifen können, soweit sie im Rahmen der gesetzlichen Maßnahmen entstanden sind.

Zur dritten Maßnahme. Ich hatte Ihnen zugesagt, alle Manuale prüfen zu lassen. Dabei ist besonders die Polizeidienstvorschrift 350, die Vorschrift für den Wachdienst, beachtet worden. Das ist das zentrale Regelwerk für Wachdienstbeamte – wenn man so will: Die Wachdienstfibel. Sie ist geändert und ergänzt worden; insbesondere wird die herausragende Bedeutung zwischenmenschlicher Kommunikation beim Einschreiten noch stärker herausgestellt. Das trägt vor allem dem Umstand Rechnung, dass in einer Zuwanderungsgesellschaft bei Einsätzen häufiger Sprachbarrieren auftreten können. Dies erfordert ein noch stärkeres Bemühen um deeskalierende Kommunikation, und das gilt gegenüber Menschen in psychischen Ausnahmesituationen erst recht.

Vierte Maßnahme: Dolmetscher. Kommunikation und Sprache sind wichtig. Die Frage lautet, wie wir das bei fremdsprachigen Menschen handhaben. Ich habe schon im September veranlasst, dass die Möglichkeiten zur Fremdsprachenkommunikation genutzt werden: die Anforderung von Dolmetschern, zu denen es in jeder Leitstelle eine Liste gibt, die Möglichkeit einer Übersetzungs-App auf den dienstlichen Smartphones und die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den eigenen Reihen. Die Polizeibehörden halten Listen mit den Sprachkenntnissen ihrer Mitarbeiter vor. Dies erfolgt freiwillig, ohne Zwang, damit niemand Sorge hat.

Es ist einfach klug, diese Kompetenzen zu nutzen. Viele Polizisten haben eine Zuwanderungsgeschichte und beherrschen deshalb eine zweite Sprache oder haben sie in der Schule gelernt. Das ist verstecktes Potenzial. Trotzdem wird es nicht immer leicht sein – deswegen muss man da auch relativieren –, die richtigen Menschen mit den entsprechenden Sprachkenntnissen in den entscheidenden Situationen zu kriegen.

Daneben versuchen wir, die Internetseiten der Polizei in möglichst vielen Sprachen umzugestalten bzw. zu erweitern. Das gilt vor allen Dingen für den virtuellen Wachtresen, also die Internetwache, damit Menschen, die sich da anmelden, auch in unterschiedlichen Sprachen bedient werden.

Fünfte Maßnahme: Einsatznachbereitung. Wie Sie wissen, haben wir damals im August eine Sondernachbereitung sämtlicher Einsätze – nicht nur der Dortmunder – eingeleitet, in denen es zu polizeilichen Maßnahmen kam und ein Mensch im Laufe des Einsatzes starb, und zwar unabhängig davon, ob der Tod die Folge einer Zwangsmaßnahme war oder nicht. Darunter war beispielsweise ein Einsatz, bei dem ein Polizist lediglich vor der Tür des Krankenzimmers eines Tatverdächtigen stand und diesen bewacht hat und der Tatverdächtige seinen Verletzungen erlegen ist. Das hatte aber überhaupt nichts mit dem Einsatz zu tun. Wir haben uns wirklich alle diese Fälle angeschaut, das waren 48 Einsätze aus den letzten fünf Jahren. Das LZPD hat mir zwischenzeitlich mitgeteilt, dass keine systematischen Defizite festgestellt wurden.

Die konkrete Einsatznachbereitung für den ausschlaggebenden Fall aus Dortmund steht final noch aus. Auch diesen Fall werden sich die Expertinnen und Experten des LZPD nach Abschluss des Gerichtsverfahrens – vorher geht das nicht, da müssen wir also Geduld haben – im Rahmen des Pakets nochmals genau anschauen.

Wir haben Maßnahmen ergriffen, die in den nächsten Tagen umgesetzt werden und die Landschaft an vielen Stellen verändern, weil wir, angeregt durch die Debatte, noch einmal gemerkt haben: Es gibt ein paar Stellen, die es notwendig machen, die polizeiliche Arbeit zu verbessern. Die Vorschläge hierzu habe ich Ihnen gerade vorgetragen. Sie werden jetzt umgesetzt.

Marc Lürbke (FDP): Herr Minister, was soll man sagen? Sie kommen mal eben mit einer Tischvorlage – es ist ja noch nicht einmal eine Tischvorlage; wir als Innenausschuss haben nichts vorliegen – zu diesem Konzept. Sie stellen uns das hier mündlich vor und sagen selbst, das sei die größte Veränderung in der Geschichte der Fortbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, und wir als Innenausschuss, in dem wir seit

Jahren über diese Thematik sprechen, haben noch nicht einmal eine Vorlage. Deswegen bin ich fast nicht gewillt, heute darüber zu diskutieren.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie uns bitte nicht nur den Sprechzettel zur Verfügung stellen, sondern auch die in Ihrem Haus erstellten Konzepte, damit wir uns als zuständige Parlamentarier ein Bild davon machen können. Ich würde mich freuen, wenn das proaktiv von Ihrer Seite geschähe.

Ich will aber auch nicht verschweigen: Es ist gut, dass Sie etwas tun. Es ist dringend notwendig, dass wir hier zu Veränderungen kommen und die richtigen Lehren gezogen werden.

Sie haben gesagt, Sie wollten die Basistage erhöhen. Dafür muss allerdings auch das Personal in den Behörden vorhanden sein. Sie haben zwar gesagt, wir hätten mehr Personal, aber die Wahrheit sieht in vielen Bereichen dann doch wieder anders aus. Wir brauchen die Ausbilder. Es gibt also viele Fragen, über die wir diskutieren müssen.

Zu Bodycams habe ich mir notiert: Sie müssten immer getragen werden, es bestehe keine Anschaltspflicht, es gebe eine Anschaltempfehlung. – Was heißt das konkret? Momentan herrscht ein ziemlicher Wildwuchs in den Behörden: Die einen legen es so aus, die anderen so. Das führt nicht zum Ziel. Für mich klingt das auf den ersten Blick – ich kann es nicht richtig beurteilen – ein bisschen nach „weder Fisch noch Fleisch“.

Wollen Sie auch das Polizeigesetz ändern? Für mich klang es gerade so, als wäre es nicht nur zur Deeskalation – so ist es im Polizeigesetz ja vorgesehen –, sondern durchaus auch zur Beweissicherung gedacht. Das kann ich ad hoc – sehen Sie es mir nach – nicht beurteilen, aber es würde mich sehr interessieren.

Was ist mit der Koppelung zu Tasern? Auch darüber haben wir diskutiert. Das ist technisch möglich: Die Bodycam kommt zum Einsatz, wenn der Taser gezogen wird. Machen Sie das? Machen sie das nicht?

Sie sehen, es gibt sehr viele Fragen, und das waren nur die ersten, die mir gerade eingefallen sind. Ich bin mir sicher, darüber werden wir das nächste Mal noch intensiver sprechen müssen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns die Unterlagen und auch die Konzepte zur Verfügung stellen würden.

Minister Herbert Reul (IM): Herr Kollege Abgeordneter, ich wollte Ihnen heute Auskunft darüber geben, was ich zu tun beabsichtige und was in den nächsten Tagen gemacht werden wird, weil aus den Reihen der Parlamentarier der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

Ich wollte heute keine Debatte dazu anzetteln, sondern Sie nur frühzeitig informieren, damit nachher niemand sagt, er habe es von irgendwo anders her erfahren. Natürlich müssen wir darüber diskutieren und natürlich bekommen Sie all die Unterlagen, die wir zur Verfügung haben. Alle sind noch nicht fertig, das ist ja klar, aber das, was fertig ist, erhalten Sie sofort, etwa mein Redemanuskript. Bei dem anderen erhalten Sie die Konzepte.

Hätte ich heute zu dem Ihnen vorliegenden Bericht nichts gesagt und drei Wochen später hätten Sie irgendwo von meinem neuen Vorschlag gelesen, dann hätten Sie sich gewundert, was das für eine Informationsarbeit sei. Manchmal muss man sich entscheiden. Ich habe mich dafür entschieden, Sie vor dem Beginn der Osterferien zu informieren.

Vorsitzende Angela Erwin: Es wurde angekündigt, alle Unterlagen und den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. Herr Minister hat gerade gesagt, dass sein Bestreben nicht war, heute eine Debatte darüber zu führen. Ich will das gerne aufgreifen: Vielleicht könnte man sich darauf verständigen, dass wir die Debatte in der nächsten Ausschusssitzung umfänglich auf die Tagesordnung setzen.

Andreas Bialas (SPD): Ich halte es ganz kurz und in Anlehnung an den Kollegen Lürbke: Was Sie gerade gesagt haben, ist natürlich sehr essenziell, weil das Polizeigesetz in Bezug auf die Bodycams derzeit in der Tat eine reine Schutzwirkung für die Polizei und nicht die Möglichkeit des Mitlaufens für eine beweissichere Strafverfolgung, vor allem auch noch gegen die Polizeikräfte, beinhaltet. Da muss schon eindeutig eine entsprechende Gesetzesänderung her. Eine Empfehlung kennt das Gesetz eigentlich nicht, und schon gar keine potenzielle Verwertbarkeit vor Gericht hinterher.

Insoweit ist das nichts anderes, als mit vielen Worten zu sagen: Es bleibt so, wie es ist. – Ich begrüße das durchaus, aber das ist eine Diskussion für das nächste Mal.

Es geht jetzt nicht darum, dass das Gericht in dem Fall tätig ist. Das ist vollkommen richtig so und wir sind froh, dass das in unserem Staat so ist. Wir haben aber bereits seit dem ersten Mal sehr deutlich nach den polizeilichen Maßnahmen im Anschluss an die Schüsse gefragt.

Sie haben vor der Kamera ein Interview gegeben, worin Sie nicht nur Sachverhalte geschildert haben, sondern ebenfalls Erklärungen und Rechtfertigungen mitgeliefert haben. Bereits in der ersten Sitzung danach hatte ich Sie gefragt: Von wem hatten Sie diese Informationen? Wer hat welche Maßnahmen im Hinblick auf die Tatortarbeit, die Übergabe an Recklinghausen, die erste Spurensicherung und die Absicherung des Tatorts getroffen? Wer hat die ersten Berichte verfasst?

Noch einmal ganz konkret: Haben die jetzt Angeklagten auch die erste Tatortarbeit gemacht? Haben die Angeklagten auch die ersten Meldungen abgegeben? Daran schließt sich die Frage an: Warum ist das polizeiliche Handeln danach geheim? Falls es dazu eine sinnvolle Antwort gibt, dann könnte sie gleich im vertraulichen Teil gegeben werden.

Minister Herbert Reul (IM): Erstens. Ich beabsichtige mit diesem Vorschlag nicht, das Polizeigesetz zu ändern. Das ist alles im Rahmen des Polizeigesetzes möglich.

Zweitens. Ich habe Ihnen damals Antworten gegeben, denen ich nichts hinzufügen muss. Wir haben sofort die Entscheidung getroffen, dass die Nachbarbehörde übernimmt. Es hat große Debatten gegeben, ob das möglich sei oder nicht. Die haben offensichtlich so sauber ermittelt, dass die Staatsanwaltschaft damit arbeiten konnte.

Das hat zu den Ergebnissen geführt, die Sie auch kennen. Jetzt geht das seinen Gang. Wir haben uns als Ministerium und auch als Polizei vor Ort in dieses Verfahren nicht eingemischt.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Ich halte es für wichtig, dass wir das zumindest kurz sacken lassen. Zu Recht haben wir seit Monaten immer wieder hier im Ausschuss darüber gesprochen, deswegen ist es auch gut, jetzt erste Statements dazu abgeben zu können.

Herr Minister, was Sie gerade gesagt haben, begrüßen wir sehr. Gerade weil wir in den letzten Monaten sehr oft debattiert haben und die Frage gestellt haben, was wir in Zukunft tun könnten, finde ich es richtig, jetzt etwas mit Blick auf die Zukunft zu tun. Das ist unsere Aufgabe als Politik: immer zu schauen, wo wir Strukturen noch besser machen können, wo wir die Polizei noch besser machen können. Das tun wir nun. Und auch wenn dieser Anspruch hoch ist, sollte er genauso hoch sein. Gerade deshalb ist der Aspekt der Fortbildung, den Sie sehr ausführlich benannt haben, sehr zentral.

Von diesen Verbesserungen profitieren alle an schwierigen Polizeieinsätzen Beteiligte und eben auch die Polizistinnen und Polizisten. Das ist etwas, worüber wir heute eine erste Runde und sicherlich auch noch weitere Runden diskutieren werden. Es ist ein sehr guter Vorstoß, den wir unterstützen. Vielen Dank dafür.

Vorsitzende Angela Erwin: Wir haben 16:20 Uhr. Wenn wir noch in den nichtöffentlichen Teil einsteigen wollen, woran wir vermutlich alle ein großes Interesse haben, würde ich noch einmal den Vorschlag unterbreiten, dass wir die Debatte zu den von Herrn Minister vorgestellten Maßnahmen in der nächsten Ausschusssitzung behandeln. Wir können diesen Tagesordnungspunkt gerne ganz an den Anfang ziehen, damit wir ihn auch ausreichend behandeln können.

Falls alle damit einverstanden sind, schlage ich vor, diesen Tagesordnungspunkt zu verlassen und dann die Nichtöffentlichkeit herzustellen. – Wunderbar, ich sehe keinen Widerspruch.

Dann verfahren wir so und würden auch den Tagesordnungspunkt 17 „Razzia gegen Fußball-Hooligans“, sofern die SPD-Fraktion das noch einmal dem Ausschussesekretariat schriftlich zukommen lässt, in die nächste Sitzung verschieben.

17 Razzia gegen Fußball-Hooligans *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1058

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Angela Erwin, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/27.)

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

5 Anlagen

18.09.2023/21.09.2023



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de

T: 02 11 | 884 4462

F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 21. März 2023

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der FDP-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023 eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema:

Tödlicher Streit bei Volksfest in Münster - 31-jähriger Mann auf dem Send niedergestochen

Auf dem Send in Münster ist ein Mann nach einer Auseinandersetzung mit einem Messer angegriffen worden und dabei lebensgefährlich verletzt worden. Ein bislang unbekannter Täter war am Samstagabend an einem Karussell mit dem 31-Jährigen in Streit geraten, wie Polizei und Staatsanwaltschaft mitteilten. Der 31-Jährige war mit seiner Verlobten und dem gemeinsamen neunjährigen Sohn auf der Kirmes. Medienberichten zufolge wollte er schlichten, als zwei Männer in Streit gerieten. Als der Streit eskalierte, griff er ein und wurde dann mit einem Messer angegriffen. Trotz sofortiger Wiederbelebensmaßnahmen erlag der 31-Jährige noch vor Ort seinen Verletzungen. Der Täter ist laut Polizei weiter auf der Flucht.

Die Stadt Münster hat nach dem Vorfall das Volksfest Send vorzeitig abgebrochen.

Die Tat wurde von Videokameras aufgenommen. Nach Angaben der Polizei gibt es Bildmaterial der Tat, auf welchem der Täter gut zu erkennen sei. Diese Bilder könnten für eine öffentliche Fahndung verwendet werden.

Wir bitten die Landesregierung im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde um einen Sachstandsbericht zu dem Fall. Da es zum wiederholten Male im öffentlichen Raum zu einem tödlichen Messerangriff gekommen ist, der Täter noch nicht gefasst wurde, aufgrund der Tat bereits die Ausweitung von Waffenverbotszonen gefordert werden und die Geschehnisse die landespolitische Diskussion aktuell dominieren, besteht an der Beratung ein dringendes öffentliches und parlamentarisches Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -



Düsseldorf, 9. März 2023

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 13. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 13. Sitzung des Innenausschusses am 23. März 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Anschläge auf die Pipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2 – Wie gefährdet sind Pipelines in Nordrhein-Westfalen?**

In Nordrhein-Westfalen besteht ein weiträumiges, größtenteils unterirdisches Netz von Rohrfernleitungen (Pipelines), in denen flüssige und gasförmige Stoffe transportiert werden. Hierzu gehören große überregionale Leitungsnetze der chemischen Industrie, der Mineralölwirtschaft und der Gaswirtschaft sowie werksüberschreitende Rohrfernleitungen zwischen Industriestandorten. Die Genehmigung und Überwachung von Rohrfernleitungen ist Aufgabe der Bezirksregierungen.¹ So fließen beispielsweise im Normalbetrieb 22 Millionen Kubikmeter Gas pro Jahr von Belgien nach Nordrhein-Westfalen. Allerdings liefere Belgien aktuell in einer Intensität von „weit über 30 Millionen Kubikmetern pro Jahr“, was auf den russischen Angriffskrieg zurückzuführen sei.²

¹ Vgl. <https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-ressourcenschutz/immissionsschutz-und-anlagen/anlagensicherheit/rohrfernleitungen-pipelines>.

² Vgl. <https://www.ksta.de/politik/neue-pipeline-fuer-nrw-gas-liefermenge-aus-belgien-soll-deutlich-erhoeht-werden-367586>.

Doch spätestens seit dem Anschlag am 26. September 2022 auf die beiden Unterwasserpipelines für den Gastransport Nord Stream 1 und Nord Stream 2 wird deutlich, dass Pipelines nicht nur zur kritischen Infrastruktur zählen, sondern tatsächlich durch Angriffe gefährdet sind. In der Öffentlichkeit wurde über die Hintermänner des Anschlags kurz debattiert und vor allem spekuliert. Allerdings in einem sehr überschaubaren Umfang. Trotz neuer Hinweise zum Anschlag auf die Nord-Stream-Pipelines bleibt weiterhin unklar, wer dafür verantwortlich ist. Ein Punkt scheint aber gewiss zu sein. Es war jemand mit mehreren Spezialausbildungen. Die Bundesanwaltschaft bestätigte nun, das an den Anschlägen auf beide Pipelines ein im Januar durchsuchtes Schiff beteiligt sein könnte. Dieses Schiff soll eine polnische Firma angemietet haben, die wiederum zwei Ukrainern gehört.³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung mittlerweile über die Verantwortlichen der Anschläge auf die Pipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Presseberichte, nach denen die USA, Norwegen oder Ukrainer an den Anschlägen auf die Pipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2 beteiligt sein könnte?
3. Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden seit den Anschlägen auf die Pipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2 getroffen, um Pipelines in Nordrhein-Westfalen zu schützen?

II.

Transfrau angegriffen und bewusstlos geschlagen – Wie sicher sind transsexuelle Menschen in Nordrhein-Westfalen?

Erneut wurde ein transsexueller Mensch Opfer einer Gewalttat in Nordrhein-Westfalen. Wie die Bild-Zeitung am 7. März 2023 berichtet, wurde die 40 Jahre alte H. K. in ihrer Mittagspause auf offener Straße in Stolberg bewusstlos geschlagen und liegen gelassen. Die Transfrau berichtet, dass mehrere Jugendliche auf einer Bank saßen und sie lautstark als Schw*cht*I beleidigten. Als sie ihren Weg zurück in das Büro antrat, wurde sie unvermittelt von hinten niedergeschlagen, ging zu Boden und verlor das Bewusstsein. Noch am Boden liegend wurde sie von Schülern entdeckt, die umgehend eine Lehrerin informierten, die wiederum Notarzt und Polizei alarmierte.

³ Vgl. <https://www.wiwo.de/technologie/forschung/wer-hat-die-nord-stream-pipelines-gesprengt-was-eintaucher-fuer-einen-anschlag-koennen-muss/29024712.html>.

H. K. wurde mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht, wo Ärzte eine Gehirnerschütterung feststellten und eine Platzwunde am Auge sowie schwere Prellungen versorgten.⁴

Auch im vergangenen Jahr wurde ein transsexueller Mensch angegriffen. Am 27. August 2022 wurde M. C. am Rande des Christopher Street Days in Münster derart zusammengeschlagen, dass er am darauffolgenden Freitag, den 2. September 2022, im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen erlag. Auslöser der Attacke war der Versuch, dass das Opfer versuchte, mehrere Frauen vor einem Angreifer zu beschützen.⁵

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall, bei dem H. K. angegriffen und verletzt worden ist? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Wie viele Straftaten hat es von 2015 bis heute in Nordrhein-Westfalen auf transsexuelle Menschen gegeben? (Bitte nach Jahr und Monat sowie Tätermerkmalen wie Geschlecht, Alter, Nationalität und Mehrfachstaatsangehörigkeit aufschlüsseln.)
3. Wie sieht die Entwicklung der Opfer-Täter-Relation der in Frage 2 abgefragten Straftaten aus?

III.

Silvester-Randale 2022/2023 – Wie viele Ermittlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden?

Seit den gewaltsamen und chaotischen Zuständen, die in der Silvesternacht in Nordrhein-Westfalen vorherrschten, sind mittlerweile zweieinhalb Monate vergangen. Zeit, in der bereits Urteile und somit Verurteilungen flächendeckend hätten gesprochen werden können. Mindestens die Hälfte der an Silvester ermittelten Tatverdächtigen in Nordrhein-Westfalen habe keine deutsche Staatsbürgerschaft. Dabei handele es sich um Personen mit insgesamt über 25 verschiedenen

⁴ Vgl. <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/stolberg-nrw-jugendliche-schlugen-transfrau-be-wusstlos-83116444.bild.html>.

⁵ Vgl. <https://www.bild.de/lgbt/2022/lgbt/malte-25-nach-attacke-beim-csd-im-koma-zustand-weiter-lebensbedrohlich-81189622.bild.html>.

Staatsangehörigkeiten. Außerdem seien auch Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit ermittelt worden. Nach Reuls Aussagen liege das Verhältnis mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei etwa 50 zu 50. Landesweit seien 233 Personen in Gewahrsam genommen sowie 25 vorläufig festgenommen worden. Bei diesen Personen handele es sich zudem zu über 95 Prozent um männliche Personen. Ihnen wird unter anderem vorgeworfen, Polizeibeamte tätlich angegriffen, Sachbeschädigungen und Raubdelikte begangen zu haben.⁶

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungen hat es im Zuge der Silvesterausschreitungen in Nordrhein-Westfalen 2022/2023 bisher gegeben? (Bitte nach Tätermerkmalen wie Geschlecht, Alter, Nationalität und Mehrfachstaatsangehörigkeit aufschlüsseln.)
2. Wie viele der in Frage 1 abgefragten Ermittlungen wurden warum bereits eingestellt, wie viele werden noch verfolgt?
3. Wie viele Tatverdächtige konnten bisher ermittelt werden?
4. In welchem Umfang greifen die Ermittler auf Videoaufnahmen aus der Silvesternacht zurück, die in den sozialen Medien eingestellt wurden, um Tatverdächtige identifizieren und besser ermitteln zu können?

IV.

Drogenkonsum und Drogentote steigen – Welche Wege nehmen die Drogen?

Das Innenministerium teilte am 1. März 2023 mit, wonach die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren gestiegen sei. So erhöhten sich die Fallzahlen von 57.167 Fällen im Jahre 2013 auf einen Höchststand von 75.000 Fällen im Jahre 2021. Für das Jahr 2022 konnte ein Rückgang auf 71.025 Fälle verzeichnet werden. Bei durchgeführten Sicherstellungen wurden in Nordrhein-Westfalen 2020 insgesamt 999 Kilogramm Kokain sichergestellt.⁷

⁶ Ebenda.

⁷ Vgl. Schriftlicher Bericht des Ministeriums des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2023 zu dem Tagesordnungspunkt „Sprunghafter Anstieg der Drogenkriminalität in Nordrhein-Westfalen“.

Besonders besorgniserregend ist der Anstieg der Todesfälle im Zusammenhang mit Rauschgift. Seit dem Jahr 2018 sind die erfassten Fälle von 240 kontinuierlich auf 703 Rauschgifttote im Jahr 2022 angestiegen.⁸

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, aus welchen Ursprungsländern die einzelnen hier in Nordrhein-Westfalen konsumierten Rauschgifte stammen?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Drogenrouten der hier in Nordrhein-Westfalen konsumierten Rauschgifte vor? (Bitte nach Ländern und Umschlagelplätzen aufschlüsseln.)
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wo respektive wie die in Nordrhein-Westfalen konsumierten Rauschgifte über die Landesgrenze geschmuggelt werden?
4. Wie viele Drogen wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2022 sichergestellt? (Bitte nach Substanz und Menge in Kilogramm aufschlüsseln.)
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, in welchem Umfang sogenannte Drogen-Taxis in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden, um das Rauschgift an den Endkonsumenten zu transportieren?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

⁸ Ebenda.



Landtag Nordrhein-Westfalen - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL

- im Hause -



11. Februar 2023

Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 23. März 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den folgenden Tagesordnungspunkt:

NRW-Beamte enttarnen ein russisches Hackernetz

Der Presseberichtserstattung in der Kölnischen Rundschau und beim WDR sowie in weiteren Medien vom 6. März 2023 ist zu entnehmen, dass eine Spezialeinheit von Cyber-Ermittlern in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit Europol, dem FBI, der niederländischen und der ukrainischen Polizei ein internationales Hacker-Netzwerk namens „Double-Spider“ usw. enttarnt haben soll. Gegen drei Verdächtige seien Haftbefehle erlassen worden, gegen acht weitere werde ermittelt. Den Verdächtigen wird vorgeworfen, in einem weltweit tätigen Netzwerk durch sog. Ransomware die Computersysteme von Wirtschaftsunternehmen, aber auch Krankenhäusern oder Zeitungsverlagen infiltriert zu haben, um diese für die eigentlichen Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr zugänglich zu machen und für die Freischaltung sehr hohe Summen an Lösegeld zu erhalten. Ziele dieser Angriffe sollen unter anderem das Uni-Klinikum Düsseldorf, die Funke-Mediengruppe und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gewesen sein, der deswegen den Katastrophenfall ausgerufen hatte.

Die kriminelle Gruppe bzw. das Netzwerk soll Verbindungen zum russischen Inlandgeheimdienst FSB und zu der russischen Söldnergruppe Wagner haben.



Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu diesem Ermittlungserfolg und um eine Einschätzung der aktuellen Gefährdungslage in Bezug auf Hackerangriffe.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Christos Katzidis in black ink, consisting of two lines: 'Christos' and 'Katzidis'.

Dr. Christos Katzidis MdL

Handwritten signature of Julia Höller in black ink, consisting of a single line.

Dr. Julia Höller MdL



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de
T: 02 11 | 884 4462
F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 13. März 2023

Beantragung von Berichten für die Innenausschusssitzung am 23.03.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Ausschusssitzung am 23.03.2023 beantragen wir folgende schriftliche Berichte:

I. Proteste und Aktionen radikaler Klimagruppierungen - Sicherheit und Arbeitsfähigkeit demokratischer und staatlicher Institutionen sowie der kritischen Infrastruktur gewährleisten

Gruppierungen wie die „Letzte Generation“ haben angekündigt, ihre Protestaktionen 2023 auf das gesamte Bundesgebiet auszuweiten, mithin auch auf verstärkt auf Nordrhein-Westfalen. Dabei nehmen die Protestaktionen dieser Gruppen immer radikalere Ausmaße an. Ein gutes Beispiel dafür sind die Geschehnisse rund um die Besetzung von Lützerath und der nachfolgenden Räumung. Neben körperlicher Gewalt wurde die Polizei mit Steinen und Molotowcocktails beworfen. Die fast 500 von der Polizei registrierten Straftaten reichen von Sachbeschädigungen und Nötigungen bis hin zu Körperverletzungen.¹

Darüber hinaus sind u. a. Partei- und Regierungsgebäude, Autobahnen sowie Kraftwerke in das Fadenkreuz der sogenannten Aktivistinnen und Aktivisten geraten. Beispielsweise wurden die Parteizentralen der FDP, SPD und Grünen in Berlin mit Farbe beschmutzt und durch Festkleben blockiert sowie das Bundesverkehrsministerium mithilfe eines Feuerwehrautos, welches eine Mischung aus Wasser und Farbe auf die Fassade spritzte, attackiert.¹ Auch weitere Ministerien sowie deren Mitarbeiter sind Opfer von diversen Protestaktionen geworden. So sind Mitglieder der Gruppe „Debt for Climate“ in das Finanzministerium in Berlin eingedrungen und haben den Betrieb des Ministeriums erheblich gestört.²

Doch nicht nur in Berlin, sondern auch in Nordrhein-Westfalen sind Klimagruppen wie die „Letzte Generation“ aktiv, blockieren Infrastruktur in Großstädten wie Köln und Düsseldorf,

¹ <https://www.berliner-kurier.de/berlin/so-ergaunerte-sich-die-letzte-generation-das-feuerwehrauto-besitzer-sauer-wagen-kaputt-wer-bezahlt-ihm-den-30000-euro-schaden-li.325917>.

² <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/berlin-klimaaktivisten-dringen-ins-finanzministerium-ein-a-5be59123-13bb-4778-89cc-b075d5f28a19>.



kleben sich vor dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen fest oder legen Kraftwerke lahm.³ Innenminister Herbert Reul mahnt bereits zur Wachsamkeit und äußerte Sorge vor weiteren Aktionen.⁴

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Sabotageaktionen radikaler Klimagruppen auf die kritische Infrastruktur wie Kraftwerke oder Autobahnen in Nordrhein-Westfalen vorzubeugen und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?
2. Wie genau sind die Einsatzkräfte der Polizei NRW auf solche Aktionen vorbereitet bzw. geschult? (Art und Umfang der Schulung etc.)
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Sicherheit und Arbeitsfähigkeit von Ministerien, Behörden und anderen staatlichen Institutionen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten?
4. Welche Störungen und Protestaktionen radikaler Klimagruppierungen betrafen in den letzten drei Jahren Parteigebäude, staatliche Institutionen wie Behörden oder Betreiber von kritischer Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen? (bitte einzeln auflisten)
5. Welche Blockaden durch Klimagruppierungen gab es in den vergangenen drei Jahren auf Straßen in Nordrhein-Westfalen? (bitte einzeln auflisten)

II. Vom Extremismus beeinflusst – Wissen Behörden und Politiker, wen sie besuchen?

Extremismus jeglicher Couleur stellt in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus eine ernsthafte Gefahr dar. Extremistische Ideologien sind menschenverachtend und haben gemein, dass Gewalt und Unterdrückung zur Erreichung politischer Ziele befürwortet sowie eingesetzt werden. Darüber hinaus sind sie eine Bedrohung für die Freiheit und die Menschenrechte, insbesondere für Frauen und Minderheiten. Diese Ideologien stehen im Widerspruch zu den Werten einer offenen und pluralistischen Gesellschaft, die wir in Nordrhein-Westfalen leben und verteidigen müssen. Großer Dank gilt vor allem unseren Einsatzkräften und Beamten, welche sich jeden Tag dafür einsetzen, unsere Gesellschaft und unsere Werte auf unterschiedlichen Wegen zu verteidigen. Die Landesregierung betonte zuletzt erneut, dass sie präventive sowie repressive Maßnahmen gegen extremistische Ideologien ergreifen würde. Unter anderem gäbe es mit Blick auf die Ülkücü – Bewegung Sensibilisierungs- und Aufklärungsveranstaltungen. Dies geht aus einem von der FDP-Fraktion

³ <https://www.merkur.de/deutschland/nordrhein-westfalen/braunkohle-neurath-rwe-kraftwerk-klimaaktivisten-millionen-klage-schienen-92037571.html>.

⁴ https://rp-online.de/nrw/panorama/letzte-generation-nrw-klimaaktivisten-sabotieren-oelpipelines_aid-81419713.



beantragten Bericht des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein–Westfalen an den Innenausschuss vom 06.02.2023 hervor.⁵

Umso mehr ist es verwunderlich, dass offenbar Vertreter staatlicher Institutionen und der Politik beispielsweise Vereine sowie Moscheen besuchen und als Sprecher auftreten, welche von extremistischen Organisationen wie beispielsweise der Muslimbruderschaft oder der Ülkücü-Bewegung beeinflusst werden. So fand Anfang Oktober in Münster der Tag der offenen Moschee in der Ar-Rahman-Moschee statt. Diese wird im Bericht des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen auf S. 242 erwähnt und gilt als von der Muslimbruderschaft beeinflusst. Neben Rednern des Christlich-Islamischen Arbeitskreises Münster sowie des Integrationsrates war auch ein Polizeibeamter zu Gast für eine Rede.

In Witten besuchte dessen Bürgermeister sowie der Integrationsrat der Stadt im August des Jahres 2021 den dortigen deutsch-türkischen Kulturverein. In sozialen Medien tauchten daraufhin Fotos von diesem Besuch auf, wobei im Hintergrund das Wappen der Ülkücü-Bewegung zu sehen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Sind der Landesregierung Vorgänge bekannt, in welchen Mandatsträger sowie Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes in den vergangenen drei Jahren in den Austausch mit Vereinen, Bewegungen oder Organisationen getreten sind, welche vom Verfassungsschutz beobachtet werden? (Bitte um differenzierte Darstellung nach Verein, Organisation sowie Zeitpunkt des Vorganges)
2. Sind der Landesregierung Vorgänge bekannt, in welchen Mandatsträger sowie Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes in den vergangenen drei Jahren in den Austausch mit Vereinen, Bewegungen oder Organisationen getreten sind, welche von extremistischen Organisationen oder Ideologien beeinflusst werden? (Bitte um differenzierte Darstellung nach Verein, Organisation sowie Zeitpunkt des Vorganges)
3. Was unternimmt die Landesregierung, um Beamte, Angestellte sowie politische Akteure in Nordrhein–Westfalen über Extremismus sowie dessen Verbindungen zu Vereinen, Bewegungen oder Organisationen aufzuklären und dahingehend zu sensibilisieren?
4. Gibt es Organisationen, Vereine oder Bewegungen in Nordrhein–Westfalen, welche vom Verfassungsschutz beobachtet werden oder nachweislich von extremistischen Bewegungen, Vereinen oder Organisationen beeinflusst werden und öffentliche Gelder erhalten? (Bitte detailliert Aufschlüsseln nach Akteur sowie Fördersumme).

⁵ Vorlage 18/810 A09.



5. Was unternimmt die Landesregierung, um insbesondere Akteure auf kommunaler Ebene dahingehend besser zu sensibilisieren?

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

13.03.2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Starker Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt in NRW

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2022 verzeichnet einen deutlichen Anstieg der in Nordrhein-Westfalen erfassten Fälle von häuslicher Gewalt. Demnach wurden im Jahr 2022 insgesamt 33.696 Fälle erfasst. Dies entspricht einem Anstieg um fast zehn Prozent im Vergleich zum Corona-Jahr 2021 (30.759 erfasste Fälle) und um rund 24 Prozent im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 (27.084 erfasste Fälle).

Wir bitten die Landesregierung diesbezüglich um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Gründen für den stetigen Anstieg bei den Fallzahlen von häuslicher Gewalt sowohl im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie als auch im Vergleich zu den Jahren während der Corona-Pandemie vor?
- In wie vielen Fällen sind im Jahr 2022 jeweils Frauen und Kinder von häuslicher Gewalt betroffen gewesen?

- Wie hoch ist aktuell die geschätzte Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das entsprechenden Dunkelfeld aufzuhellen?
- Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, insbesondere auch im Hinblick auf den Schutz der betroffenen Opfer?
- Wird die Landesregierung aufgrund des starken Anstiegs der in der PKS erfassten Fallzahlen in diesem Bereich weitere Maßnahmen im Kampf gegen häusliche Gewalt ergreifen und - wenn dies der Fall sein sollte - um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?

2. Sachstand zum mutmaßlichen Anschlag auf die Alte Synagoge in Essen im November 2022

In der Nacht vom 17. auf den 18.11.2022 kam es offenbar zu einem Angriff mit Schusswaffen auf die Alte Synagoge in Essen. Am Morgen des 18.11.2022 waren entsprechende Einschusslöcher am angrenzenden Rabbinerhaus entdeckt worden. Auf einer daraufhin einberufenen Sondersitzung des Innenausschusses am 25.11.2022 gab die Landesregierung bekannt, dass sich noch weitere Vorfälle mit mutmaßlich antisemitischen Hintergrund im Ruhrgebiet ereignet hatten, die möglicherweise in einem Zusammenhang mit der Attacke auf das Essener Rabbinerhaus stehen. Anfang Dezember 2022 wurde in der Presse öffentlich berichtet, dass nach Vermutungen von Ermittlern möglicherweise die iranischen Revolutionsgarden hinter den Angriffen stecken könnten. Der Generalbundesanwalt hatte diesbezüglich die weiteren Ermittlungen übernommen. Wir bitten die Landesregierung um Auskunft, ob ihr zwischenzeitlich neue Informationen zu diesen Vorfällen mitgeteilt wurden, die sie dem Innenausschuss berichten kann.

3. Nachfrage zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Mit Verfügung vom 09.02.2023 wurde in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich vor dem Landgericht Dortmund Anklage gegen fünf Polizisten und Polizistinnen erhoben. Der Polizist, der den 16-jährigen Jungen bei einem Einsatz in der Dortmunder Nordstadt erschossen hatte, wird demnach wegen Totschlags angeklagt. Zudem müssen sich zwei Polizistinnen und ein Polizist wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten. Der polizeiliche Einsatzleiter, der den Einsatz des Reizstoffsprüngeräts angeordnet hat, wird wegen Anstiftung zur gefährlichen Körperverletzung im Amt angeklagt.

Im Nachgang zur Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2023 bitten wir um Auflistung, wann genau welche Polizeikraft bei diesem Einsatz vor Ort war und welche Tätigkeiten die einzelnen Polizeikräfte zu welchem Zeitpunkt dort nach bisherigem Erkenntnisstand durchgeführt haben. Zudem bitten wir um Mitteilung, ob es zwischenzeitlich eine weitere Fortentwicklung der Maßnahmen und politischen Bewertungen gibt, die der Innenminister als Konsequenz aus dem Vorfall angekündigt hatte.

4. Razzia gegen Fußball-Hooligans

In den frühen Morgenstunden des 09.03.2023 hat es nach Presseberichten eine Großrazzia in Gelsenkirchen und in weiteren nordrhein-westfälischen Städten gegeben. Die Razzia steht demnach im Zusammenhang mit einem Angriff auf Fans des FC Schalke 04 am 19.02.2023 durch Personen, die offenbar der Fanszene von Borussia Dortmund und Rot-Weiß Essen zuzuordnen sind. Dabei war es zu einer Massenschlägerei mit zahlreichen Verletzten gekommen. Unter anderem soll ein Busfahrer schwer verletzt worden sein.

Insgesamt seien bei der Razzia 27 Objekte von der Polizei gestürmt worden, darunter unter anderem das Vereinsheim der Ultras Gelsenkirchen. Nach Angaben der Polizei soll umfangreiches Beweismaterial sichergestellt worden sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorgang. In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Welches Beweismaterial wurde im Rahmen der Razzia konkret sichergestellt?
- Gegen wie viele Tatverdächtige wird mittlerweile im Zusammenhang mit dem Vorfall am 19.02.2023 ermittelt?
- Welches Konzept verfolgt die Landesregierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt durch Fußball-Hooligans?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann